Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2020

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Inhaltsverzeichnis

1 Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND) 7

1.1 Covid-19: Rückblick 2020 7

1.2 Tätigkeit 7

1.2.1 Besondere Ereignisse 8

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit 8

1.3.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren 8

1.3.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz 9

1.3.3 Conférence romande de la loterie et des jeux 9

1.3.4 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz 9

1.3.5 Beträge der Loterie Romande 9

1.3.6 Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique 10

1.4 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr) 10

1.5 Gesetzgebung 10

1.5.1 Gesetze und Dekrete 10

1.5.2 Verordnungen 11

2 Finanzverwaltung (FinV) 11

2.1 Tätigkeit 11

2.1.1 Corona-Hilfsmassnahmen 12

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2021 12

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats 13

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen 13

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI) 14

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen 14

2.1.7 Staatsrechnung 2020 14

2.1.8 Tresorerieverwaltung 15

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst 15

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle 15

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement 17

2.1.12 Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance 17

2.1.13 Weitere Aktivitäten 18

3 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) 18

3.1 Tätigkeit 18

3.1.1 Steuerveranlagungen 18

3.1.2 Steuerbezug 20
3.1.3 Personalschulung 21
3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges 21
3.1.5 Statistiken 22
3.1.6 Zusammenarbeit 22
3.1.7 Informatik bei der KSTV 22
4 Amt für Personal und Organisation (POA) 23
4.1 Tätigkeit 23
4.1.1 Allgemeines 23
4.1.2 Personaladministration 24
4.1.3 Gehaltsadministration 24
4.1.4 Personal- und Organisationsentwicklung 24
4.1.5 Informatik 25
4.1.6 Juristische Tätigkeit 26
4.1.7 Sozialversicherungen 26
4.1.8 Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales 26
4.1.9 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 27
4.1.10 Bewertung der Funktionen 28
4.2 Projekte 28
4.2.1 Personalpolitik 28
4.2.2 StPG/StPR-Revision 29
4.3 Besondere Aktivitäten in Zusammenhang mit Covid-19 29
5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) 29
5.1 Einleitung 29
5.2 HR und Kommunikation 31
5.3 Finanzen 32
5.4 Projekte - Allgemeine Kennzahlen 32
5.4.1 Durchgeführte Projekte 32
5.4.2 Anzahl Projektmeilensteine und getroffene Entscheide 33
5.5 Besondere Projekte 33
5.5.1 Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter 33
5.5.2 Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Lösungen an 34
5.5.3 Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher 35
5.5.4 Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie 36
5.6 Betrieb 36
5.6.1 Serviceanfragen und Vorfälle 37
5.6.2 Benutzerzufriedenheit 37

5.6.3 Schnelligkeit der Anrufannahme 37
5.6.4 Automatisierung repetitiver Bearbeitungsabläufe 38
6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) 38
6.1 Tätigkeit 38
6.2 Amtliche Vermessung (AV) 38
6.2.1 Vermessung 38
6.2.2 Nachführung 40
6.2.3 Geomatik 41
6.3 GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem) 41
6.3.1 Projekte und realisierte Vorhaben 42
6.3.2 Koordination und Zusammenarbeit 43
7 Grundbuch (GB) 43
7.1 Tätigkeit 43
7.1.1 Grundbuchführung 43
7.1.2 Information und Auskünfte 44
7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuches 44
7.1.4 Öffentliches Bereinigungsverfahren 45
7.1.5 Güterzusammenlegungen 45
7.1.6 Informatisierung des Grundbuchs 46
7.2 Steuerveranlagung 46
7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern 46
7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes 46
7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer 46
7.3 Informatik der Grundbuchämter 46
7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage 47
7.3.2 Informatikprojekte 47
7.4 Weitere Aktivitäten 47
7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb 47
7.4.2 Vereinigung der Grundbuchverwalter 47
7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund 48
7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch 48
8 Finanzinspektorat (FI) 49
8.1 Tätigkeit 49
8.1.1 Ordentliche Tätigkeit 49
8.1.2 Revisionsberichte 2020 50
8.1.3 Besondere Tätigkeit 50

8.1.4 Sonstiges 50

9 Personalbestand 51

1 Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)

Staatsrat, Direktor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

1.1 Covid-19: Rückblick 2020

Die FIND mit drei zentralen Diensten war massgeblich an der Bewältigung der Coronakrise beteiligt. Zum einen hat das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) in Rekordzeit Homeoffice-Lösungen implementiert, so dass die Dienststellen des Staates ihre Dienstleistungen für die Bevölkerung weiter erbringen konnten. Weiter hat das ITA auch für die Ausstattung der Schulen mit neuen Tools zur Gewährleistung des Fernunterrichts und des Austausches gesorgt. Der Staatsrat seinerseits konnte seine Sitzungen, die zur Steuerung der Krisenbewältigung und zur Gewährleistung der Kontinuität der laufenden Geschäfte in kurzen Abständen stattfanden, per Videokonferenz abhalten.

Um die Sicherheit seiner Mitarbeitenden zu gewährleisten, hat der Staatsrat über das Amt für Personal und Organisation Richtlinien erlassen und zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu erfüllen. So wurde auf breiter Ebene Homeoffice eingeführt, und an den Arbeitsorten wurden Schutzmassnahmen umgesetzt. Weiter wurden die Blockzeiten aufgehoben, damit die Mitarbeitenden ihre Arbeitstage so organisieren konnten, dass das Ansteckungsrisiko auf dem Arbeitsweg möglichst klein gehalten werden konnte.

Die Finanzverwaltung (FinV) hat sich ihrerseits zur Unterstützung des Kantonalen Führungsorgans (KFO) in allen Finanz- und Budgetfragen zur Verfügung gestellt. Weiter hat sie auch dafür gesorgt, dass die hauptsächlichen Zahlungsverkehrsdienstleistungen gewährleistet waren und die notwendigen ausserordentlichen finanziellen Mittel, zunächst im Gesundheitsbereich (Schutzmaterial) und dann ab Mitte des Jahres zur Unterstützung der betroffenen Wirtschaftssektoren, bereitstanden. Die FinV wurde bei der Vorbereitung der verschiedenen zusätzlichen, im Herbst vom Staatsrat und/oder vom Grossen Rat beschlossenen Unterstützungsmassnahmen intensiv einbezogen (KAE/EO-Ergänzung für Betriebsleiter/innen, Härtefallbeiträge, Beiträge an Miet-, Pacht- und Hypothekarzinsen bei angeordneten Betriebsschliessungen, KAE-Ergänzung für Angestellte von Betrieben, deren Schliessung angeordnet wurde).

1.2 Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheide), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische

Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die Rechtsabteilung entwirft Verfügungen zuhanden der FIND und bearbeitet Streitfälle. Weiter befasst sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und ist für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Direktionsmitarbeitenden in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

Die ebenfalls dem GS-FIND angehörende Kommunikationsbeauftragte, die auch stellvertretende Generalsekretärin ist, verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und überarbeitet Ansprachen des Finanzdirektors, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten.

1.2.1 Besondere Ereignisse

Neben der Arbeit in Zusammenhang mit Covid-19 war die FIND stark mit der umfangreichen Pensionskassenrevision beschäftigt. Die im Juni vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit gutgeheissene Revision wurde am 29. November vom Freiburger Stimmvolk mit 69,79 % Ja-Stimmen angenommen. Die gutgeheissene Reform stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar, der das Ergebnis dreijähriger Diskussionen mit den Sozialpartnern ist. Mit der Einführung des Beitragsprimats wird die Finanzierungsstruktur der Kasse gestärkt und den Anforderungen der Aufsichtsbehörde entsprochen. Um allen Versicherten korrekte Rentenbedingungen bieten zu können, sieht der neue Plan eine Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Kompensations- und Übergangsmassnahmen im Umfang von 380 Millionen Franken vor, wovon 330 Millionen Franken vom Staat finanziert werden. Das neue Gesetz wird am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

1.3.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Der Finanzdirektor ist seit 2017 im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), die im Berichtsjahr fünf Präsenzsitzungen und zwei Videokonferenzen abgehalten hat. Aufgrund der Pandemiesituation wurde die jährliche Generalversammlung gestaffelt an zwei Tagen, und zwar am 29. Mai in Zürich und am 25. September in Bern abgehalten. Die FDK ist ein Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

> Corona-Massnahmen;
> Covid-19. Wirtschafts- und geldpolitische Situation;
> Covid-19. Finanzpolitische Situation;
> steuerliche Auswirkungen der Corona-Krise und Umsetzung STAF;
> steuerpolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft;
> nationale Datenverwaltung durch den Bund;
> Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer;
> Finanzausgleich 2020 zwischen Bund und Kantonen;
> Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen;
> Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer;
> SNB-Gewinnausschüttungsvereinbarung ab Geschäftsjahr 2021;
> Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»;
> Revision des Bankengesetzes: Sanierung von Kantonalbanken;

> Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe.

1.3.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Sie wird vom Finanzdirektor präsidiert. Die Konferenz tagte im Jahr 2020 viermal, nämlich am 23. Januar in Genf im Präsenzmodus und am 14. Mai, 3. September und 26. November per Videokonferenz. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Haupttraktanden waren:

> Covid-19: von den Kantonen der lateinischen Schweiz beschlossene konjunkturelle Stützungsmassnahmen, steuerpolitische Massnahmen und Wiederankurbelungsprogramme; Kostenübernahme, Auswirkungen für die Kantonsfinanzen;
> Konzernverantwortungsinitiative;
> Referendum gegen höhere Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung;
> Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020-2024;
> schrittweise Abschaffung der Stempelsteuer;
> Ehepaarbesteuerung;
> Postfinance und Schaffung einer Schweizer Postbank;
> Prämienverbilligung als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämien-Entlastungs-Initiative);
> Grenzgängerbesteuerung.

1.3.3 Conférence romande de la loterie et des jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspiele im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung erteilten Befugnisse zu fördern.

2020 tagte die vom Finanzdirektor präsidierte Konferenz dreimal, und zwar am 10. Juni und am 16. November per Videokonferenz und am 16. September im Umlaufverfahren. Haupttraktanden waren:

> die Ergebnisse der Loterie Romande 2019 und Aussichten für 2020 angesichts der Coronakrise;
> die Umsetzung des Geldspielgesetzes (EGBG) und der kantonalen Ausführungsgesetze im Hinblick auf ihr Inkrafttreten per 1. Januar 2021;
> das Genehmigungsverfahren für den Beitritt der Westschweizer Kantone zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele (CORJA);
> die Gründung der Stiftung Sportförderung Schweiz.

Der Freiburger Grosse Rat hat in seiner Septembersession den Beitritt zum GSK und zur CORJA gutgeheissen. Er hat unter Berücksichtigung der Freiburger Besonderheiten auch dem EGBGS zugestimmt: So beträgt der Höchsteinsatz für Kleinlotterien 50 000 Franken, gegenüber der ursprünglichen Obergrenze von 10 000 Franken.

1.3.4 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz

Diese Fachdirektorenkonferenz, in der der Kanton Freiburg vom Finanzdirektor und vom Sicherheits- und Justizdirektor vertreten wird, hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab, und zwar am 18. Mai, am 22. Juni, am 12. Oktober, am 16. November und am 7. Dezember. Es ging dabei namentlich um die Umsetzung des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats (GSK), die Verwendung der Spielsuchtabgabe sowie das Reglement über die Erhebung von Gebühren und Abgaben der interkantonalen Geldspielaufsicht (Gespa).

1.3.5 Beträge der Loterie Romande

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2020 auf 17 032 585 Franken (15 289 510 Franken Ende 2019).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2020 auf 2 072 208 Franken (2 121 333 Franken Ende 2019).

1.3.6 Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique

Die Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique, in der Vertreterinnen und Vertreter des sechs Westschweizer Kantone und des Kantons Tessin zusammengeschlossen sind, wurde 2019 gegründet. Sie will das Vorgehen der Mitgliedskantone in einer Zeit, in der die öffentlichen Verwaltungen mit einem sich schnell verändernden Umfeld konfrontiert sind und sich an neue Technologien anpassen und den digitalen Wandel der Gesellschaft bewältigen müssen, begleiten, koordinieren und verbessern. Sie hat den Auftrag, eine gemeinsame politische Vision für die Integration digitaler Technologien zu entwickeln, indem Ideen gebündelt und Lösungen unter den Kantonen ausgetauscht werden. Weiter soll sie Aktionen koordinieren und die Stimme der Kantone gegenüber den kantonalen und eidgenössischen Behörden vertreten.

Im Jahr 2020 wurden am 29. Oktober an einer Sitzung in Lausanne zwei Hauptthemen diskutiert:

> Covid-19: Welche Herausforderungen in Bezug auf die digitale Technologie haben sich während der Dauer der Coronakrise ergeben?
> Elektronische Identität für die Schweiz (e-ID Schweiz).

1.4 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie schon in den letzten Tätigkeitsberichten erwähnt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war.

1.5 Gesetzgebung

Im Folgenden sind die Gesetze und Dekrete sowie die Verordnungen und Beschlüsse, die im Jahr 2020 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen wurden, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

1.5.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 6. Februar 2020 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2019;

Gesetz vom 26. Juni 2020 zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (Wechsel zum Beitragsprimat);

Dekret vom 19. August 2020 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2019;

Geldspielgesetz vom 17. September 2020 (EGBGS);

Gesetz vom 17. September 2020 über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele;

Gesetz vom 14. Oktober 2020 zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie;

Gesetz vom 16. Oktober 2020 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Gesetz vom 17. November 2020 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2021;

Dekret vom 17. November 2020 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2021;

Gesetz vom 18. Dezember 2020 zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an bestimmte Aspekte der Digitalisierung.

1.5.2 Verordnungen

Verordnung vom 6. April 202 über die befristeten steuerpolitischen Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronaviruskrise;

Verordnung vom 16. Juni 2020 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Lehrkörper der HEP-PH FR);

Verordnung vom 29. Juni 2020 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Allgemeine Verwaltung, Aufsicht, Küchenpersonal, technisch-wissenschaftlicher Bereich);

Verordnung vom 17. August 2020 über die Sistierung der Verzugszinsen auf den Akontozahlungen für die Steuerperiode 2020;

Verordnung vom 1. September 2020 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Ausführungsverordnung vom 8. September 2020 zur Bundesverordnung über die pauschale Steueranrechnung;

Verordnung vom 12. Oktober 2020 über die mobile Arbeit des Staatspersonals;

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2021;

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Quellensteuer;

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande;

Verordnung vom 14. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung.

2 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

2.1 Tätigkeit

Sobald sich Anfang 2020 die ersten Auswirkungen der Pandemie abzeichneten, stellte sich die Finanzverwaltung (FinV) zur Verfügung, um das Kantonale Führungsorgan (KFO) in sämtlichen Finanz- und Haushaltsfragen zu unterstützen. Dank regelmässigen Besprechungen mit dem Leiter des KFO und den hauptsächlich betroffenen Ämtern konnte über das ganze Jahr ein regelmässiges Monitoring gewährleistet und der sich abzeichnende Finanzbedarf frühzeitig erkannt werden. Die FinV hat auch die notwendigen Schritte unternommen, damit die hauptsächlichen Zahlungsverkehrsdienstleistungen gewährleistet und die notwendigen ausserordentlichen finanziellen Mittel zunächst im Gesundheitsbereich (Schutzmaterial) und dann ab Mitte des Jahres zur Unterstützung der betroffenen Wirtschaftssektoren bereitgestellt waren.

Die Priorisierung, die vorgenommen werden musste, führte zu einer deutlichen Verzögerung bei verschiedenen Projekten und Aufgaben. So wurden das Projekt SAP-Transformation stark gebremst, die Entwicklung des Beteiligungsmanagements vorübergehend auf Eis gelegt und das Programm zur Überprüfung der Subventionen angepasst.

In diesem Kontext war die FinV hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Vorbereitung und finanzielles Follow-up der Corona-Hilfsmassnahmen, Aufstellung des Staatsvoranschlags 2021, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement sowie der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung. Das Berichtsjahr war auch geprägt durch die Weiterführung des SAP-Software-Transformationsprojekts, wenn auch in deutlich gedrosseltem Tempo. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der

Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, periodische Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

2.1.1 Corona-Hilfsmassnahmen

Im Berichtsjahr war die FinV stark in die Vorbereitung und das finanzielle Follow-up der vom Staatsrat und Grossrat beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 involviert.

So hat sie die Arbeiten des KFO und der GSD-Task Force aktiv unterstützt und insbesondere bei der Lösung der oft neuartigen finanziellen Probleme, die sich diesen Organen stellten, mitgewirkt.

Die FinV wirkte in Ad-hoc-Arbeitsgruppen oder im Rahmen der Prüfung von Vorschlägen, die dem Staatsrat unterbreitet worden waren, auch an der Ausarbeitung der beiden Sofortmassnahmenpakete mit, die im ersten Halbjahr 2020 zur Unterstützung der Freiburger Wirtschaft und Bevölkerung verabschiedet worden waren.

Sie war auch in der zur Ausarbeitung des kantonalen Wiederankurbelungsplans aufgestellten Task Force vertreten, und wurde vom Staatsrat beauftragt, namentlich die VWD bei der Fertigstellung dieses Plans und der Vorbereitung des entsprechenden Dekrets, das vom Grossen Rat am 13. Oktober 2020 angenommen wurde, besonders zu unterstützen.

Die FinV wurde schliesslich bei der Vorbereitung der verschiedenen zusätzlichen, im Herbst vom Staatsrat und/oder vom Grossen Rat beschlossenen Unterstützungsmassnahmen intensiv einbezogen (Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsausfallersatz auch für Geschäftsleiter/innen, Härtefallbeiträge, Beiträge an Miet-, Pacht- oder Hypothekarzinsen bei angeordneten Betriebsschliessungen, Ergänzungsbeitrag zur Kurzarbeitsentschädigung für die Angestellten, die infolge der angeordneten Schliessungen von einer Lohnkürzung betroffen sind).

Basierend auf den Informationen der direkt mit der Umsetzung der erwähnten Massnahmen beauftragten Dienststellen und Direktionen gewährleistet die FinV das allgemeine finanzielle Follow-up. Nach einigen Mittelumlegungen belief sich der vom Staat für den Zeitraum 2020-2022 bereitgestellte Gesamtbetrag Ende 2020 auf über 180 Millionen Franken, ohne Berücksichtigung verschiedener zusätzlicher Steuererleichterungen, die ab 2021 gelten werden:

Covid-19-Massnahmen: Übersicht, Stand per 31.12.2020	**Beträge in Franken**
KFO / GSD-Task Force	18 800 000
Sofortmassnahmen (1. und 2. Paket)	45 174 500
Wiederankurbelungsplan	63 330 000
Weitere Massnahmen (KAE/EO Betriebsleiter/innen, Härtefälle, Massnahmen für Betriebe, deren Schliessung angeordnet wurde, und ihre Angestellten)	53 300 000
Total	**180 604 500**

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2021

Die Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2021 war recht schwierig, weil es galt, das erhebliche, namentlich von den verschiedenen Auswirkungen der Coronakrise geprägte Defizit von ursprünglich 181,7 Millionen Franken abzubauen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Das Defizit war deutlich höher als der im aktualisierten Legislaturfinanzplan für 2021 vorgesehene Aufwandüberschuss (57,7 Millionen Franken). Es wurde eine strenge Bedarfsabklärung mit Schwerpunkt auf der Wahrung der bestehenden Leistungen durchgeführt. Am 8. September 2020 verabschiedete der Staatsrat einen Entwurf des Staatsvoranschlags 2021, der allen diesen Grundsätzen und Zielsetzungen entsprach.

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Der Grosse Rat hat die Unterstützung des Staates für die politischen Parteien und die Kantonsbeiträge für die Spitex erhöht und den Voranschlagsentwurf 2021

dementsprechend geändert, was sich allerdings nicht auf den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auswirkte, da in Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eine Kompensationslösung gefunden wurde. Der schliesslich am 17. November 2020 verabschiedete Voranschlag 2021 weist die folgenden voraussichtlichen Ergebnisse aus:

> Ertragsüberschuss von 0,3 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung
> Nettoinvestitionen von 163,8 Millionen Franken
> Finanzierungsfehlbetrag von 74,9 Millionen Franken
> Subventionsquote (Anteil der kantonalen Subventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 40,31 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %)

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2020 nahm die FinV zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zu über 220 für den Staat finanzwirksamen Dossiers Stellung, und zwar hauptsächlich zum Entwurf über die Unternehmenssteuerreform, zu den Umsetzungsmodalitäten der Unternehmenssteuerreform, zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals, zu den Entwürfen und Berichten in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, zu verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie auf den Liegenschaftserwerb und die Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge des HFR, des FNPG und der Privatspitäler Stellung genommen. Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme zu allen finanzwirksamen Geschäften ab (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

Auch 2020 hatte die FinV wieder mit der Entwicklung des Bluefactory-Standorts und den verschiedenen Plattformen, die dort ihre Aktivitäten entfalten, zu tun, namentlich mit der Biofactory Competence Center SA (BCC SA) und der Swiss Integrative Center for Human Health SA (SICHH SA).

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2020 befasste sich die Finanzverwaltung im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

> Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund unterbreiteten Zahlen 2021, Schätzung der Auswirkungen auf die Ressourcenausgleichszahlungen der Gewinne gewisser Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen;
> Vorstösse auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zum Finanzausgleichssystem: Vorbereiten der Antwort des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2021; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen zu diesem Thema und koordinierte Interventionen auf Ebene der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD);
> Überprüfung der Aufgabenteilung: Antworten auf verschiedene Fragebogen der KdK und des EFD, Unterstützung des Finanzdirektors bei der Vorbereitung der Sitzungen des politischen Steuerungsorgans; Informationsübermittlung innerhalb der Kantonsverwaltung;
> Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2019 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Beantwortung von Umfragen der EFV und des BAFU, verschiedentlicher Austausch mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
> Pflege administrativer Kontakte mit der FDK, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem EFD sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

2020 befasste sich die Sektion Nigefi hauptsächlich in Zusammenarbeit mit dem ITA und im Rahmen des Projekts S/4 Finanzen (SAP-Transformation) mit den Arbeiten zur Initialisierung und Konzeptualisierung der künftigen SAP-Lösung. Sie wirkte namentlich mit bei der:

> Umsetzung der für die neue Softwarelösung erforderlichen technischen und Softwareinfrastrukturen;
> Ausarbeitung der öffentlichen Ausschreibung (Los 2);
> Vorbereitung und Durchführung von rund vierzig Workshops im Hinblick auf das Gesamtkonzept der künftigen Lösung.

Parallel zum Projekt S/4 Finanzen befasste sich die Sektion Nigefi mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform.

Sie hat auch verschiedene Arbeiten zur Implementierung des SAP-Fakturierungstools durchgeführt, und zwar beim Amt für den Arbeitsmarkt, bei der Enteignungskommission und beim kantonalen Führungsorgan im Hinblick auf die Fakturierung des Schutzmaterials.

Beim Zahlungsverkehr hat die Sektion das System so angepasst, dass seit dem 1. Juli 2020 «QR»-Rechnungen gelesen und bezahlt werden können, und so kann der Staat nun Rechnungen verarbeiten, die in diesem neuen Format ausgestellt werden. Damit konnten die aufgrund der neuen Normen beim nationalen Zahlungsverkehr (ISO 200022) erforderlichen Anpassungen abgeschlossen werden.

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

> *Überprüfung der Subventionen 2020*

2020 wurden fünf Überprüfungen durchgeführt, die der zuständigen Kommission an ihrer Sitzung vom 31. März 2021 vorgelegt werden sollen, da die Sitzung vom 3. Dezember 2020 coronabedingt abgesagt worden war. Die für 2020 geplanten, aber nicht durchgeführten Überprüfungen sollen im ersten Halbjahr 2021 nachgeholt werden. Trotz der ungünstigen Voraussetzungen für die Überprüfungen bei den Dienststellen aufgrund der Coronakrise kann die Verzögerung gegenüber der ursprünglichen Planung als gering bezeichnet werden.

> *Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften*

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben nicht mehr als einen bestimmten Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen betragen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die gesetzliche Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2020 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 36,88 % und im Staatsvoranschlag 2021 40,31 %.

Weiter führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

> *Weitere Aufgaben im Subventionswesen*

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

2.1.7 Staatsrechnung 2020

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über

ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2020 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Die entsprechenden Dokumente sich auf der Website der FinV unter folgender Adresse verfügbar: https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/oeffentliche-finanzen/staatsrechnung.

2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

> Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
> Erfassung des Bezugs budgetierter kantonaler Einnahmen,
> Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2019 und 2020 wie folgt verändert:

	2019	2020
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1 694.17	1 755.41
Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates	11 008	11 661

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

> Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2020 betrug das Volumen der Finanzanlagen 917 Millionen Franken (999 Millionen Franken im Jahr 2019). Die Zahl der Darlehen lag bei 46 (45 im Jahr 2019). Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 55 Fonds und Stiftungen.
> Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (7,50 Millionen Franken, 103 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (6,08 Millionen Franken, 12 Darlehen).
> Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Im Jahr 2020 wurden 203 600 Rechnungen (221 200 im Jahr 2019) in einem Gesamtbetrag von knapp 293 Millionen Franken (301 Millionen Franken im Jahr 2019) bearbeitet. Bis Ende 2020 befasste sich der Finanzdienst mit 500 Betreibungsdossiers in einem Betrag von 493 700 Franken (780 Dossiers im Betrag von 703 315 Franken im Jahr 2019). 2020 wurden 31 117 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 3,4 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des

Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Aufgrund der Coronapandemie wurde ausnahmsweise kein Zwischenbericht per Ende April erstellt. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. So kristallisierte sich rasch heraus, dass eine vollumfängliche Kompensation aller angekündigten Überschreitungen, die zu einem grossen Teil auf die Auswirkungen der Coronakrise zurückzuführen waren, in der Staatsrechnung 2020 problematisch würde.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle umfasst auch die Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2020 hat der Staatsrat 45 Nachtragskreditanträge (35 im Jahr 2019) in einem Gesamtbetrag von rund 56,4 Millionen Franken (12,2 Millionen im Jahr 2019) genehmigt, was 1,53 % (0,34 % im Jahr 2019) der für das Jahr 2020 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Die entsprechenden Beschlüsse müssen vom Grossen Rat ratifiziert werden. Das Nachtragskreditvolumen 2020 fällt weit höher als im Vorjahr und dreimal höher als im Durchschnitt der Jahre 2002-2019 aus und ist somit das höchste der Periode. Die im Rechnungsjahr 2020 genehmigten Kreditüberschreitungen sind weitestgehend unvermeidbar, da ihre Ursache in den Auswirkungen der Coronakrise liegt. So beläuft sich der Betrag der direkt oder indirekt mit der Coronapandemie zusammenhängenden Nachtragskredite auf etwas über 41,4 Millionen Franken und liegt damit bei rund 73 % des Gesamtbetrags. Ohne diesen Betrag wären «ordentliche» Nachtragskredite im Umfang von rund 15 Millionen Franken zu verzeichnen gewesen, was in etwa den Beträgen der letzten vier Jahre entspricht. Auch der prozentuale Anteil an den effektiven Ausgaben (0,41 %) liegt nahe beim Anteil der Vorjahre.

Über drei Viertel der genannten Überschreitungen (das heisst rund 44 Millionen Franken) betreffen die Leistungen des HFR (lediglich Kosten in Zusammenhang mit der Pandemie), die AHV-/IV-Ergänzungsleistungen, die ausserkantonalen Spitalaufenthalte, die Finanzierung des Interkantonalen Spitals der Broye (HIB) sowie die Kantonsbeiträge für die Pflegeheime. Wie oben gesagt, sind diese Kreditüberschreitungen zu rund 89 % eine direkte oder indirekte Folge der Gesundheitskrise.

Mit Ausnahme der pandemiebedingten Mehrkosten von 28 Millionen Franken beim HFR konnten alle anderen Nachtragskredite im Gesamtbetrag von rund 28,4 Millionen Franken vollumfänglich gedeckt werden.

Nachtragskredite im Gesamtbetrag von 73,6 Millionen Franken waren vom Grossen Rat mit dem Gesetz vom 14. Oktober 2020 zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie bereits abgesegnet worden.

2020 wurden übrigens auch weitere über Nachtragskredite finanzierte Massnahmen umgesetzt. So etwa die Massnahme bezüglich eines Ergänzungsbeitrags zur KAE und der EO-Entschädigung gemäss Gesetz vom 14. Oktober 2020 zur Ergänzung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende im Betrag von 25 Millionen Franken. Hinzu kommen auch die Beiträge an Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende, die eine öffentlich zugängliche Einrichtung oder Anlage betreiben, deren Schliessung von den Behörden infolge der zweiten Coronavirus-Welle angeordnet wurde, im Umfang von 1,3 Millionen Franken.

Letztlich schlagen die vom Staatsrat in Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise und zur Abfederung der konjunkturellen und sozialen Auswirkungen 2020 eingegangenen Verpflichtungen mit Gesamtkosten von 111,9 Millionen Franken sehr stark zu Buche, wozu noch die vom Staatsrat ebenfalls 2020 verabschiedeten und vom Grossen Rat noch zu genehmigenden direkt oder indirekt mit der Coronakrise zusammenhängenden Nachtragskredite (41,4 Millionen Franken) kommen. Die «ordentlichen» Nachtragskredite belaufen sich ihrerseits auf rund 15 Millionen Franken. In Summe betragen alle diese verschiedenen im Jahr 2020 beschlossenen Kredite 168,3 Millionen Franken.

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement

Der Auftrag der Sektion besteht in der Planung, Organisation und Unterstützung der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung in den Verwaltungseinheiten des Staates.

2020 übernahm die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) neben den Aufgaben in Bezug auf die LoF und die Kostenrechnung auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, finanzielles Follow-Up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Umsetzung der Politik zur Steuerung staatseigener Betriebe, Entwicklung von Instrumenten für die interne Verwaltung für diverse Verwaltungseinheiten, Prüfung finanzrelevanter Dossiers und Mitwirkung an Querschnittprojekten (insbesondere SAP 4/HANA). Mit Beginn der Pandemie musste der Auftrag der Sektion angepasst werden, der namentlich auch darin bestand, das KFO in allen Finanzfragen zu unterstützen. Eine Mitarbeiterin wurde ab Frühling mit dieser besonderen Aufgabe betraut. Darüber hinaus hat die Sektion viele spezifisch coronabedingte Aufgaben übernommen, namentlich das finanzielle Follow-up der wirtschafts- und gesundheitspolitischen Massnahmen sowie die Analyse von Unterstützungsgesuchen im Kulturwesen.

> *Jahresrechnungen 2019 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Kosten, Einnahmen sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2019 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

> *Controlling der Einheiten mit LoF per 31.12.2019 und 31.08.2020*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die von den betroffenen Direktionen validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2019 und per 31. August 2020 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.

> *Budgets 2021 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

Die Piloteinheiten haben die Voranschläge 2021 nach Produktgruppen im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

> *Anpassung der LoF und Entwicklung der Kostenrechnung*

Die Sektion FIMIS hat verschiedene Arbeiten zur Verbesserung bestimmter Verfahren, Konzepte und Instrumente der LoF und der Kostenrechnung durchgeführt, um den Managementanforderungen möglichst gerecht zu werden. Unter anderem hat sie bei der LoF die Integration des ehemaligen Amts für Natur und Landschaft ins Amt für Wald und Natur für die Staatsrechnung 2020 begleitet und das Amt für Informatik und Telekommunikation weiter in seinen Reorganisationsbestrebungen und der Anpassung seiner LoF unterstützt. Sie hat die Kostenrechnung bei der Finanzverwaltung abgeschlossen und ein Follow-up mit einigen Dienstleistungen beim Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung eingeführt.

2.1.12 Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance

Im Rahmen der Einführung der Public Corporate Governance hat die FinV in Zusammenarbeit mit allen Dienststellen eine Bestandesaufnahme aller staatlichen Beteiligungen vorgenommen. Die entsprechenden Nachforschungen erwiesen sich als zeitaufwändiger als erwartet, da es weit mehr betroffene Einheiten gab als angenommen, und die Liste umfasst letztlich über hundert Beteiligungen.

Nachdem die vollständige Liste vorlag, beschäftigte sich der Staatsrat mit der Kategorisierung und Zuordnung der Beteiligungen. Er wird anschliessend über die Governance-Strategie entscheiden, die für jede Kategorie, namentlich für die strategischen Beteiligungen, anzuwenden ist. Darüber gesprochen wurde am Winterausflug 2020 des Staatsrats. Weil die FinV jedoch mit Beginn der Pandemie zur Unterstützung des vom Staatsrat vorgesehenen Dispositivs andere Prioritäten setzen musste, wurden diese Arbeiten vorübergehend auf Eis gelegt.

Parallel dazu ist die FinV weiterhin für die finanzielle Betreuung der Haupteinheiten zuständig.

2.1.13 Weitere Aktivitäten

> Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
> Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Baukommissionen (HSA-FR, HfG-FR, Kollegium Hl. Kreuz, Interkantonales Gymnasium der Broye, Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums, Rathaus), Steuerungsausschüssen (Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum, Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen, Weingut Faverges, Umfahrungsstrassen von Marly-Matran, Prez-vers-Noréaz und Kerzers, HAE; Sachplan Materialabbau, Werterhaltung von POLYCOM), Arbeitsgruppen (Aufgabenentflechtung Staat/Gemeinden, Mobilitätspläne, territoriale Gliederung, Schloss Bulle, Poya-Kaserne, Personalgesetz, Strategie im Lebensmittelsektor; AP4 Agglomeration Freiburg);
> Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2021;
> Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2019 und den Voranschlag 2021;
> Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2019 und Voranschlag 2021;
> Ausarbeitung des Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse;
> Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2020;
> Mitwirkung beim KFO und regelmässige Besprechungen mit dem Leiter des KFO;
> monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
> Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
> aktive Mitwirkung der FinV unter Federführung der Staatskanzlei an den Arbeiten für das kantonale Bezugssystem (QUID4);
> Beantwortung verschiedener Umfragen (Vorschriften für einen ausgeglichenen Haushalt, Umsetzung HRM2);
> Mitwirkung an verschiedenen finanzstatistischen Umfragen für die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV).

3 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Vorsteher: Alain Mauron

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Steuerveranlagungen

3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2020 führte die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationsveranstaltungen durch, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2019 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung am PC ausfüllen. Die entsprechende Software namens Fritax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörende Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden. Über 80 % der Steuerpflichtigen (78 % im Jahr 2019) verwendeten die Software FriTax für ihre Steuererklärung. Es konnten über 37 000 Steuererklärungen (42 000 im Jahr 2019) mit optischen Lesern erfasst werden, und mehr als 109 000 Steuererklärungen (102 000 im Jahr 2019) wurden elektronisch eingereicht, womit sich 75 % der Nutzerinnen und Nutzer von FriTax bzw. 59 % der Steuerpflichtigen für die

elektronische Abgabe der Steuererklärung entschieden haben. Nach wie vor füllen 37 700 Steuerpflichtige (20 %) ihre Steuererklärung lieber von Hand aus.

Bis Ende Dezember 2020 haben über 86 % der Steuerpflichtigen (85 % im Jahr 2019) ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2019 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 15 123 Steuerpflichtige Gebrauch (24 228 im Jahr 2019); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 736 Treuhandbüros und Vereine (712 im Jahr 2019) über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 16 465 Steuerpflichtigen (17 283 im Jahr 2019) übermittelt.

3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2020 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2018 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2019 zu überprüfen. Bis Ende Dezember 2020 erhielten rund 66 % der juristischen Personen (60 % im Jahr 2019) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2019.

Bis 31. Dezember 2020 bearbeitete die Abteilung juristische Personen 15 607 Dossiers, rund 0,2 % mehr als per 31. Dezember 2019 (15 579 Dossiers).

Im Rahmen der Untersuchungsarbeiten hat der Sektor aufgrund der Coronapandemie anstelle externer Kontrollen eher Dokumente angefordert, und es wurden lediglich 9 externe Expertisen (94 im Jahr 2019) durchgeführt.

Weitere nennenswerte Tätigkeiten im Berichtsjahr waren namentlich die Anpassung des IT-Systems und die Schulung der Mitarbeitenden im Hinblick auf die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF) sowie der Start der Arbeiten zur Dematerialisierung der Papierdossiers.

Seit der Steuerperiode 2006 stellt die KSTV den juristischen Personen eine Plattform für die Online-Abgabe der Steuererklärungen zur Verfügung. Diese Plattform mit der Bezeichnung DI-PMWeb wird von rund 28 % der juristischen Personen genutzt.

3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2020 wurden 35 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet und 33 sind rechtskräftig geworden (47 eröffnete und 47 rechtskräftige Entscheide im Jahr 2019), wobei in 3 Fällen die Steuerbefreiung abgelehnt wurde (1 ablehnende Verfügung, 1 Rückzug des Gesuchs nach Prüfung, 1 ablehnende Einspracheverfügung). In 8 Fällen (5 im Jahr 2019) kam es zu keinem Steuerbefreiungsentscheid, es wurde aber ein Vorabbescheid abgegeben (6 negative und 2 positive Vorabbescheide). Es wurde keine Verfügung mit Beschwerde angefochten. Ausserdem wurden 60 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (33 im Jahr 2019). Am 31. Dezember 2020 waren noch 43 Dossiers hängig (27 im Jahr 2019). Schliesslich wurden 2020 noch 5 ältere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft (6 im Jahr 2019).

3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuer

Generell werden als Grundstückgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräusserung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat im Berichtsjahr 3026 Veranlagungsverfügungen eröffnet (2988 im Jahr 2019).

3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2020 konnten 973 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerdossiers erledigt (1160 im Jahr 2019) und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2019	2020
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	12 458 000	10 115 000
Bussen in Franken (Kanton)	676 000	989 000

	2019	2020
Direkte Bundessteuern einschl. Bussen	3 426 000	2 089 000

Ein Grossteil dieser Beträge entfällt auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

Straflose Selbstanzeigen	**2019**	**2020**
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	10 780 000	8 450 000
Anzahl Fälle	530	280
Nicht deklarierte Vermögenswerte	290 503 489	240 933 000
Nicht deklariertes Einkommen	20 503 489	11 889 000

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen	**2019**	**2020**
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	235 504	181 000
Anzahl Fälle	47	35
Nicht deklarierte Vermögenswerte	17 480 406	23 413 000
Nicht deklariertes Einkommen	708 416	220 000

3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und sie an die KSTV überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsratshonorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2020 haben 5590 Schuldner (5619 im Jahr 2019) die Steuer für 19 499 (19 894 im Jahr 2019) an der Quelle besteuerte Personen für die Steuerperiode 2019 abgerechnet.

3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es einen Informationsaustausch zwischen der KSTV und den Friedensgerichten im Hinblick auf die Erstellung des Steuerinventars im Todesfall.

Mit Vereinbarung vom 1. März 2020 wurde die Aufgabe zur Erstellung einer monatlich im Amtsblatt veröffentlichten Liste der Todesfälle im Kanton an die Finanzverwaltung delegiert.

Der Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESS) erfasste im Berichtsjahr 2127 Todesfälle (1819 im Jahr 2019) und stellte dazu 119 Erbschaftssteuerrechnungen aus (178 im Jahr 2019). Der Sektor stellte auch 24 Schenkungssteuerrechnungen aus (34 im Jahr 2019), auf 99 gemeldete Schenkungen (111 im Jahr 2019), und er bearbeitete 4 Einsprachen gegen seine Steuerrechnungen sowie eine beim Kantonsgericht eingegangene Beschwerde.

3.1.2 Steuerbezug

3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2020 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2020 und Januar 2021 jeweils am Monatsende, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 54 665 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (54 855 im Jahr 2019).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2019 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 240 000 Konten (221 000 im Jahr 2019).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 23 082 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (27 006 im Jahr 2019) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 17 134 Zahlungsbefehle ergingen (22 322 im Jahr 2019). Sie reichte auch 207 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (210 im Jahr 2019).

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2020 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährung 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines einsetzt, läuft die Verjährungsfrist aller 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2017 ab, die im Jahr 2000 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2020, und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund deren finanzieller Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlustscheine gelegt, die aufwändige Recherchearbeiten zur Eruierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2020 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 auf rund 1 965 000 Franken (2 815 000 Franken im Jahr 2019).

3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2020 nahmen 37 Gemeinden die Dienste des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (37 im Jahr 2019).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 119 Gemeinden des Kantons ein (123 im Jahr 2019). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der KSTV bezogen.

3.1.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf die Artikel 213a ff. DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor. 2020 wurden 234 Gesuche bearbeitet (267 im Jahr 2019), und 92 Steuerpflichtigen wurde ein Steuererlass gewährt (119 im Jahr 2019).

3.1.3 Personalschulung

Im Berichtsjahr nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2019	2020
SSK I (Zertifikat UE)	9 (9)	5 (6)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	1 (4)	0 (0)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP)	2 (3)	1 (1)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	0 (0)	1 (3)

3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Als wesentliche Projekte hat die KSTV ihr Informationssystem im Hinblick auf die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform angepasst und im Zuge verschiedener, vom Grossen Rat

gutgeheissener parlamentarischer Vorstösse die entsprechende Revision des DStG ausgearbeitet. Die KSTV hat auch zahlreiche Stellungnahmen, Aktennotizen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen zuhanden der verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund vorbereitet, wie auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen. Viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2020 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

3.1.5 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2018 wurden im November 2020 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich gleich geblieben wie in den Vorjahren. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der Website der KSTV aufgeschaltet (https://www.fr.ch/de/find/kstv), wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

3.1.6 Zusammenarbeit

3.1.6.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik immer wieder um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Im Bereich Verwaltung verschickte sie im Jahr 2020 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 190 000 Postsendungen (2 140 000 im Jahr 2019) rund 4 980 000 Dokumente (5 025 000 im Jahr 2019). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

3.1.6.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist der Kanton Freiburg im Vorstand der SSK, in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» und «Steuerbefreiung»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppen «Vorsorge» und «Bewegliches Vermögen») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppe «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren», aber nur bis 31.05.2020) sowie in der Arbeitsgruppe «Automatischer Informationsaustausch» vertreten.

3.1.7 Informatik bei der KSTV

3.1.7.1 Dematerialisierung

Angesichts der Coronasituation und aufgrund der Schutzmassnahmen für das Personal hat die KSTV ihre Anstrengungen zur Effizienzsteigerung bei der Dematerialisierung massiv verstärkt. Es wurde eine Anpassung der Nachkontrolle und der Rückverfolgbarkeit der Steuererklärung implementiert und so die Informationssicherheit in diesem Bereich erhöht.

Die KSTV hat ausserdem den (2019 implementierten) Dematerialisierungs-Workflow jP in Betrieb genommen, ihre Archive für die Steuerjahre 2009 und 2010 vernichtet und ihre gesamten Archivräume neu organisiert.

3.1.7.2 Fachprojekte

3.1.7.2.1 Veranlagung der natürlichen Personen und Steuerbezug

Bei der Back-Office-Anwendung TaxPP&Enc, mit der Abläufe (Veranlagung und Bezug) bei der Besteuerung der natürlichen Personen verwaltet werden, wurden folgende Anpassungen integriert:

> Elektronischer Steuerausweis
> Energiestrategie 2050
> Anpassung der Pauschalbesteuerung an die Vorschriften
> QR-Rechnung (Inbetriebsetzung erstes Quartal 2021)
> Anpassungen zur Aussetzung der Berechnung von zwei Arten von Verzugszinsen für die Akontozahlungen 2020
> Verteilung des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer.

3.1.7.2.2 Quellenbesteuerung

Es wurden Anpassungen an das neue Gesetz über die Quellenbesteuerung sowie verschiedene Entwicklungen zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung der Prozesse in TaxIS integriert.

3.1.7.2.3 Data Governance

Die KSTV hat dank ihres Fachwissens im Datenmanagement das gegenwärtige veraltete Reporting – Veranlagung natürliche Personen und Steuerbezug – auf eine moderne Plattform migriert, die die Basis für weitere hinzuzufügende Leistungsfunktionen sein wird. Neben der Rückgabe der Informationen an die Fachbereiche und die Leitung der KSTV können über diese Plattform auch gewisse Prozesse gesteuert und gewisse Kontrolltätigkeiten automatisiert werden.

3.1.7.3 Softwarewartung und -weiterentwicklung

Wie jedes Jahr sind an den verschiedenen Softwarekomponenten, die von der KSTV für die Veranlagung und den Steuerbezug verwendet werden, nicht nur funktionale und technische Anpassungen, sondern auch Konformitätskorrekturen vorgenommen worden.

Es wurden auch Projekte gestartet, um den technologischen Rückstand der KSTV-Anwendungen aufzuholen, mit einer ersten Reihe von Verbesserungen an der technologischen Basis der Softwarekomponenten für die jP, die nP und den Steuerbezug. Zwei weitere Projektlose für jede dieser Komponenten werden 2021, 2022 und 2023 weitergeführt.

3.1.7.4 Governance des Informationssystems der KSTV

Angesichts der wachsenden Herausforderungen der Informationssysteme in der Verwaltung und insbesondere bei der KSTV wurden interne Umstrukturierungen und Transformationen für eine konforme und adäquate Governance des Informationssystems mit den Ad-hoc-Prozessen vorgenommen. Die diesbezüglichen Überlegungen und Transformationen werden in den kommenden zwei Jahren fortgeführt.

4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchefin: Gabrielle Merz Turkmani

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Allgemeines

Das POA erbringt auftragsgemäss sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

> Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung wie Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
> Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung wie Umsetzung von HR-Projekten, Funktionsbewertungen, Personalweiterbildung sowie Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten;
> Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden

(Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;

> Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat und des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen.

Einige Leistungen des POA haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 500 Personen (Personal von Staat und Institutionen) jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

4.1.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

2020 wurden mit 1112 Stelleninseraten über die verschiedenen Publikationskanäle 722 Arbeitsstellen ausgeschrieben (741 im Jahr 2019 und 771 im Jahr 2018), und es wurden 827 Stellungnahmen zu Gehältern abgegeben und 1269 Verträge und Vertragszusätze erstellt. 2020 konnten 324 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von einem AHV-Vorschuss profitieren (353 im Jahr 2019 und 254 im Jahr 2018), und bei 25 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

4.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter.

4.1.4 Personal- und Organisationsentwicklung

Das POA unterstützt über die Sektion «Personal- und Organisationsentwicklung» die Ausarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der Ausbildungs-, Führungs-, Organisations- und Verwaltungsvorschriften. Es stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

2020 begleitete das POA mehrere Verwaltungseinheiten bei der Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

> Beratung der Direktionen und der Verwaltungseinheiten im Bereich Arbeitsorganisation und Bedarfsabklärung;
> Prozessdefinition und -verbesserung;
> Optimierung von Strukturen und Reorganisationen;
> Workshops über die Aufgabe und die Werte einer Dienststelle und Verfassen einer Charta;
> Organisationscoaching;
> Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden;
> massgeschneiderte Weiterbildungen;
> Beratung in Projektleitung;
> Überlegungen zur Zusammenlegung von Einheiten;
> Projektleitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von bereichsübergreifenden Projekten;
> Beratung und Validierung von Pflichtenheften und Organigrammen.

Das POA unterstützte verschiedene Projekte, in denen es im Steuerungs- oder Projektausschuss vertreten war. Es begleitete über das Projekt FR-Innov 18 Einheiten im Hinblick auf kontinuierliche Verbesserungen beim Staat (Effizienzsteigerung), doppelt so viele wie 2019. Das POA hat auch HR-Instrumente zur Unterstützung der

Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter entwickelt und bereitgestellt, so etwa einen Leitfaden mit Tipps für das mobile Arbeiten.

Die Unterbrechung von Weiterbildungskursen aufgrund von Covid-19 führte 2020 zu einem Rückgang der Teilnahmezahlen um mehr als 50 %:

	Kursteilnahmen2019	Kursteilnahmen 2020	Anz. Kurse 2020
Weiterbildung für alle	899	419	40
Kaderweiterbildung	116	78	12
Sprachkurse	31	15	3
Informatikkurse	235	110	41
Total	**1281**	**607**	**93**

Das POA und die HSW arbeiten mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt zusammen, und so können die Mitarbeitenden des Staates Freiburg an gewissen vom CEP angebotenen Kursen ihres Programms teilnehmen (4 im Jahr 2020). Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im siebten aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten.

Das POA nahm 2020 zu 53 Ausbildungsvereinbarungen Stellung (76 im Jahr 2019).

Im Bereich der Kaderausbildung wurde 2020 dreimal der Einführungskurs für neue Mitglieder des mittleren Kaders (mit weniger als 2 Dienstjahren in der Stelle/Funktion) durchgeführt, an dem insgesamt 49 Personen aus allen Direktionen teilnahmen (45 im Jahr 2019). 2021 werden weitere drei Kurse für neue Mitglieder des mittleren Kaders, ein Kurs für neue Mitglieder des höheren Kaders und zwei sogenannte Auffrischungskurse für Mitglieder des mittleren Kaders mit mehr als 2 Dienstjahren in ihrer Stelle/Funktion durchgeführt. Das Konzept der Führungskräfteschulung für leitende Angestellte wurde vom Staatsrat im Jahr 2020 validiert.

Weiter wurden 16 neue Kurse ins Weiterbildungsprogramm 2021 aufgenommen, fünf davon für die Kader und zwei zur Förderung der Zweisprachigkeit beim Staat Freiburg.

Das POA kümmert sich um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbildner/innen, bietet ihnen ein Weiterbildungsprogramm an, macht Werbung für die Berufslehre und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

2020 haben 151 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen, und118 von ihnen haben an einem der beiden Einführungstage teilgenommen. Ende 2020 waren in 25 verschiedenen Berufen 381 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (385 Ende 2019). Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 28 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung (33 im Jahr 2019).

2020 konnten einige Ausbildungsgänge für Lernende wegen Covid-19 nicht stattfinden. Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde daher entsprechend weniger genutzt:

	2019	2020
Weiterbildung und Interne Schulung der Lernenden	418	167

4.1.5 Informatik

Das POA befasst sich über die Sektion «HR-Organisationssysteme» mit der Planung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen, der Berechnung des Personalbudgets und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung und die Zeitwirtschaft (GTA). Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, sie schult und berät die Benutzerinnen und Benutzer der Software. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

4.1.6 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch 2020 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit und gewisser subventionierter Institutionen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen.

4.1.7 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr 288 IV-Rentengesuche.

2020 betrug die UVG-Lohnsumme für das gesamte Personal über 1,4 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der 2020 durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wird ab Januar die Visana den Versicherungspool ersetzen.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und den Basler Versicherungen. 2020 hat es mehr als 3000 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 14,51 % auf die SUVA und 85,49 % auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 39,14 % Berufs- und zu 60,86 % Nichtberufsunfälle. Etwa 38 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2018	2019	2020
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 919	3 007	**3 577**
Berufsunfälle/Berufskrankheit	609	635	**1 400**
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	4 931	4 954	**4 927**
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	32 607	33 789	**30 905**

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2018	2019	2020
Invalidenversicherung	841 659	773 207	**1 061 929**
Militärversicherung	3 289	662	**0**

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro im Jahr 2020 um die 350 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 130 Abredeversicherungen abgeschlossen.

4.1.8 Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales

Über das ganze Jahr 2020 betreute und unterstützte die Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei privaten Problemen und war auch präventiv tätig. Zur Unterstützung des Personals in diesen schwierigen Zeiten, in denen es von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Anpassungsfähigkeit brauchte, sind auch spezielle Leitfäden für Kader und das gesamte Personal ausgearbeitet worden.

Die Beratungsstelle, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt, hat im Berichtsjahr 223 neue Dossiers eröffnet. Insgesamt wurden 504 Mitarbeitende betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 46 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (13 Teams) durchgeführt wurde. 259 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (35 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. sexuelle Belästigung und organisatorische Aspekte (31 %), auch wenn die Beratungsstelle während dem Teil-Lockdown im Frühjahr mit dem vermehrten Homeoffice einen

Rückgang dieser Art von Problemen festgestellt hat. Weiter wenden sich Mitarbeitende auch an die Beratungsstelle wegen finanzieller (7 %) oder familiärer Probleme (3 %), in Krisensituationen (4 %) oder für diverse Auskünfte zu psychosozialen Fragen (20 %).

2020 haben etwas weniger Mitarbeitende beim Espace Gesundheit-Soziales Hilfe gesucht:

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl betreute Personen	**438**	**446**	**527**	**576**	**504**

Diese immer komplexer werdende Betreuung erforderte verschiedene Arten von Interventionen seitens der Beraterinnen und Berater: Aufgrund der Coronasituation konnten natürlich kaum mehr Treffen von Angesicht zu Angesicht stattfinden, sondern die Kontakte erfolgten telefonisch (auch über Videokonferenz):

	2016	2017	2018	2019	2020
Treffen mit der betroffenen Person	299	342	414	433	224
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Person/en	89	124	144	120	55
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	85	123	175	165	126
Telefongespräche mit der betroffenen Person oder Dritten	1548	2040	2010	1771	2052
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	1698	2481	3336	3412	3587

Die Beratungsstelle ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Per 31. Dezember 2020 waren 46 Personen über den entsprechenden Kredit angestellt, und für 2021 sind schon weitere Anstellungen über diesen Kredit geplant.

Das POA verwaltet auch die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden. Im Jahr 2020 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 14 Gesuche eingegangen. Nach Prüfung wurde letztlich keines dieser Gesuche dem Vorstand zum Entscheid vorgelegt, da die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand, oder weil es zuerst eine Betreuung brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. 3 Gesuche sind in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg bearbeitet worden (2 im Hinblick auf einen Schuldenabbau und 1 im Hinblick auf die persönliche Budgetplanung).

4.1.9 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Das POA ist zuständig für die Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie für die Beratung und die Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde 2020 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA-FR) weitergeführt. Für die Neuangestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuften Verwaltungseinheiten wurden vier französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert; an dieser zweitägigen Schulung nahmen 60 Kadermitglieder und Mitarbeitende teil.

Die 2010 vom POA und der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde 2020 weiter angeboten. Es wurden 9 Kurse durchgeführt, und es nahmen insgesamt 87 Mitarbeitende aus verschiedenen Verwaltungseinheiten des Staates an dieser Basisausbildung teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) hat einmal getagt.

Wie schon in den letzten zwei Jahren wurde eine Impfkampagne für die Mitarbeitenden durchgeführt. Über 250 Personen liessen sich an den dafür vorgesehenen vier Tagen gegen Grippe impfen. Der Staatsrat ist sich bewusst, wie wichtig die Gesundheit seiner Mitarbeitenden ist, und hat beschlossen, diese Massnahme weitere drei Jahre durchzuführen.

4.1.10 Bewertung der Funktionen

Das POA bewertet entsprechend den Mandaten des Staatsrats sämtliche beim Staat Freiburg verzeichneten Funktionen nach dem Bewertungssystem Evalfri. Es verwaltet und entwickelt das System weiter und ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreihungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig. Es führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF).

Die KBF befasste sich im Berichtsjahr in fünf Vollversammlungen mit der Bewertung der 14 Funktionen der zweiten Etappe des 5. Mandats des Staatsrats und der Funktionen des Lehrkörpers der Pädagogischen Hochschule (PH), woraufhin der Staatsrat zwei Verordnungen zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals verabschiedet hat. Im Anschluss daran brachte das POA in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen die neuen Gehaltsklassen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen neu bewerteten Funktionen (mehr als 500) zur Anwendung.

Die KBF befasste sich mit den Gesuchen um einen formellen Entscheid zu den Funktionen Röntgentechniker/in, Primarlehrer/in und Wildhüter/in-Fischereiaufseher/in und hielt sechs Sitzungen zum Dossierstudium ab.

Das POA prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei der Neuanstellung regelmässig die korrekte Zuweisung der Mitarbeitenden zu Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. Unter diesem Gesichtspunkt wurden mehrere Arbeitsstellen evaluiert.

Das POA beteiligt sich auch an den interkantonalen Lohnstudien.

4.2 Projekte

4.2.1 Personalpolitik

Im Februar 2020 hat der Staatsrat den Aktionsplan der neuen Personalpolitik beim Staat Freiburg verabschiedet, dem zweieinhalb Jahre aktiver Arbeit einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der HR-Kaffees und einer Personalumfrage vorausgegangen waren. Verschiedene für die nächsten sechs Jahre geplante Aktionen in sieben strategischen Stossrichtungen zielen darauf ab, dass der Staat ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und halten kann. 2020 wurden verschiedene Aktionen eingeleitet:

- Strategische Stossrichtung «Förderung neuer Arbeitsformen»:
  - Aktualisierung der Verordnung über die mobile Arbeit: Die Verordnung vom 12. Oktober 2020 über die mobile Arbeit bietet einen flexiblen rechtlichen Rahmen und verbessert die Arbeitsbedingungen des Personals.
  - Änderung des Arbeitszeitreglements: Insbesondere ausgehend von den Erfahrungen während der Coronapandemie wurde ein Vorentwurf erarbeitet und im Dezember 2020 in die Vernehmlassung geschickt. Ziel ist es, die Arbeitszeit flexibler organisieren und Privat- und Berufsleben besser miteinander vereinbaren zu können.
  - Förderung der Teilzeitarbeit: Seit dem 1. Juli 2020 werden Voll- und Teilzeitstellen grundsätzlich mit Angabe einer Spannbreite des Beschäftigungsgrads ausgeschrieben (z.B. 50 – 60 %, 80 – 100 %).
- Strategische Stossrichtung «Unterstützung der Führung»:
  - Konzept zur Entwicklung von Führungskompetenzen, um die Führungskräfte von Anfang an zu begleiten (z.B. Einführungskurse) und sie während ihrer gesamten Laufbahn zu unterstützen (z.B. spezifisch auf ihre Position zugeschnittene Fortbildung und Weiterbildung über das staatliche Ausbildungsprogramm).

- Strategische Stossrichtung «Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Staat»:
  - Bereitstellen eines Instruments für das Führen mit Zielvereinbarung, die Entwicklung und die Personalbeurteilung (ODE): Es wurde ein einfaches und benutzerfreundliches Instrument für den einfacheren Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden entwickelt, insbesondere im Hinblick auf Zielvereinbarungsaufgaben und Gespräche über die persönliche Entwicklung.
- Strategische Stossrichtung «Digitalisierung im Dienst der Menschen»:
  - Das Projekt hinsichtlich der Dematerialisierung der von den POA-Lohnberechnungsstellen verwalteten Personalakten hat 2020 grosse Fortschritte gemacht. Alle Papierdossiers (rund 12 000) sind eingescannt und in OnBase importiert worden (GED-Lösung, für die sich das ITA für alle Dematerialisierungsprojekte entschieden hat). Ab Anfang 2021 wird das Projekt mit der Implementierung digitaler Prozesse und der Eingabe von Dokumenten anderer Sektionen des POA in OnBase fortgesetzt.
  - 2021 soll die gegenwärtige Software für die Personalrekrutierung (ProRecrute) durch SAP Successfactors ersetzt werden.

4.2.2 StPG/StPR-Revision

Die Revision des Gesetzes über das Staatspersonal und des Personalreglements (StPG und StPR) geht weiter. Nach der Genehmigung des Revisionsumfangs durch den Staatsrat am 24. September 2019 befassten sich das POA und eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit der Redaktion von Entwurf und Botschaft, wobei das POA jeweils die Vorarbeit leistete, die dann in der Arbeitsgruppe besprochen wurde. Entwurf und Botschaft wurden dem Staatsrat im Frühjahr 2020 unterbreitet. Am 29. Juni 2020 gab dieser grünes Licht für die Vernehmlassung des Vorentwurfs des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonals sowie des Vorentwurfs der Verordnung zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal. Die Vernehmlassung dauerte vom 1. Juli bis Ende September, mit Verlängerung bis 15. Oktober für die Personalverbände. Die Monate November und Dezember waren für die Analyse und Synthese der eingegangenen Bemerkungen und die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen reserviert, die Anfang 2021 der Delegation des Staatsrates für Personalfragen unterbreitet werden sollen, um mit den Personalverbänden diskutiert zu werden.

4.3 Besondere Aktivitäten in Zusammenhang mit Covid-19

Im Zuge der Entwicklung der Coronapandemie und zum Schutz der Staatsmitarbeitenden unter Gewährleistung des Dienstleistungsangebots verabschiedete der Staatsrat am 23. März 2020 Richtlinien über die während der Coronazeit von den Reglementen bezüglich des Staatspersonals abweichenden Bestimmungen. Diese wurden während des Berichtsjahrs entsprechend der Pandemieentwicklung mehrmals angepasst. Für das Staatspersonal wurde eine spezielle Covid-19-Internetseite eingerichtet. Sie enthält auch Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), Orientierungshilfen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Kader. Das POA berief mehrfach die HR-Fachstellenkonferenz ein, um die Anstellungsbehörden in dieser besonderen Lage zu beraten. Das POA wirkte aktiv an der Umsetzung der Hygienevorschriften durch den Arbeitgeber Staat am Arbeitsplatz mit und unterstützte auch das KFO mit verschiedenen Aktivitäten (administrative und organisatorische HR-Aufgaben).

5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Direktor: Michel Demierre

5.1 Einleitung

Mit der Coronakrise hat sich gezeigt, wie wichtig das ITA als zentraler Dienst ist, der gerade auch dafür gesorgt hat, dass alle Einheiten des Staates dank vermehrtem Homeoffice gut weiterarbeiten konnten.

Obwohl die Koordination von Grossprojekten unter der Krise gelitten hat, war das ITA an vielen Fronten aktiv und hat 2020 nicht weniger als 99 Projekte bearbeitet (siehe dazu Kapitel «Projekte – Allgemeine Kennzahlen»). Das ITA

hat in Zusammenarbeit mit seinen Partnern beim Staat weiter an der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislatur 2017-2021 gearbeitet. Das Kapitel «Besondere Projekte» gibt Auskunft über den Stand diesbezüglicher Projekte und ihren Beitrag zu den im «Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme» formulierten Digitalisierungszielen.

Ausser der starken Beanspruchung des ITA und insbesondere der Sektion Technik zur Unterstützung der Dienststellen des Staates bei der Bewältigung der Krise (mit einem Einsatz rund um die Uhr an sieben Tage pro Woche über mehrere Wochen) war diese Krise auch ein Digitalisierungsbeschleuniger und eine Gelegenheit, allgemeine Tools und Prozesse einzuführen.

So wurde in Abstimmung mit den staatlichen Führungsorganen zur Krisenbewältigung (KFO und GSK Covid) eine Krisenmanagementrichtlinie (Directive de conduite de crise au Sitel) für das ITA erstellt. Ein Staatsratsbeschluss hält künftig die Liste der IT-Anwendungen fest, die im Krisenfall neben den technologischen Schichten der Infrastruktur vorrangig aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden müssen.

Die beschleunigte Einführung des geplanten Pilotprojekts mit Unified-Communication-Tools (Jabber und Teams), darunter Telefonie, Videokonferenzen und Instant Messaging, war notwendig, um im Grossen Rat, in der Verwaltung sowie im Bildungswesen, wo ebenfalls Microsoft 365 für 48 434 Schüler/innen und Lehrpersonen in Betrieb genommen wurde, Telearbeit zu ermöglichen.

Neben der Bereitstellung von virtuellen Umgebungen für den Fernzugriff auf die Arbeitsplätze beim Staat hat das ITA 215 Laptops für die Telearbeit von Staatsmitarbeitenden bereitgestellt. Es stellte auch die Ausrüstung und die technischen Dienstleistungen für die Einrichtung von Call-Centern zur Verfügung.

Es wurde eine neue Richtlinie zur Priorisierung von Projekten im Rahmen des Voranschlagsverfahrens 2021 (Directive concernant la priorisation des projets dans le cadre du processus budgétaire 2021) erlassen. Diese Richtlinie ergänzt insbesondere mit der Einführung der fünf Leitkriterien (1) Obsolenz, (2) Sicherheit, (3) übergreifende Basis, (4) Digitalisierung der Verwaltung und virtueller E-Government-Schalter, (5) sektoriell und Sonstiges die Kriterien und Regeln für die Prioritätensetzung und führt als zusätzliches Kriterium ein Tool zur Messung der ökonomischen Bilanz ein. Diese Richtlinie wurde im Priorisierungsprozess für den Voranschlag 2022 angepasst und verstetigt.

Auf strategischer Ebene wurde der Entwurf einer neuen «Verordnung über die Organisation der Digitalisierung und der Informationssysteme in der Kantonsverwaltung» in die Vernehmlassung geschickt und anschliessend mit der Bearbeitung der Antworten begonnen. Im Fokus dieser Verordnung steht die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung, indem die Rollen und Verantwortlichkeiten der zahlreichen beteiligten Akteure festgelegt und harmonisiert werden. Sie formalisiert die Reformen in der kantonalen IT-Governance der letzten Jahre und zielt auf die für eine effizientere Digitalisierung des Kantons notwendige Standardisierung und Kohärenz ab. Die Bearbeitung der Vernehmlassungsantworten wird 2021 im Hinblick auf die Vorbereitung der zweckdienlichen Klärungen und Anpassungen fortgesetzt. Eine wesentliche, in der neuen Verordnung vorgesehene Änderung in der Governance wurde mit der Bildung einer staatsrätlichen Delegation für die Digitalisierung und die Informationssysteme (DIS) bereits mittels einer Änderung der geltenden «Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung» auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt, um die Abläufe über ein ganzes Jahr zu gewährleisten. Die DIS hat namentlich die Aufgabe, die Governance der Digitalisierung zu erleichtern, und sie ist für die operative Leitung der digitalen Transformation des Staates Freiburg zuständig. Sie ersetzt vollumfänglich das Büro der IKS und übernimmt gewisse Befugnisse der IKS, die weiterhin die Aufgabe hat, Stellungnahmen abzugeben.

Der Grosse Rat hat ein «Gesetz zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an bestimmte Aspekte der Digitalisierung» mit Anpassungen des E-Government-Gesetzes und des Gesetzes über den Datenschutz genehmigt. Diese Anpassungen ermöglichen insbesondere die systematische Verwendung der AHV-Nummer sowie der UID und der BUR-Nummer im kantonalen Bezugssystem und legen einen gesetzlichen Rahmen für das Auslagern des Bearbeitens von Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, in der Schweiz und im Ausland fest. Dieser gesetzliche Rahmen gilt beim Einsatz von Cloud-Lösungen.

In finanzieller Hinsicht präsentierte und diskutierte das ITA den Mechanismus der Budgetumschichtungen mit der FKG des Grossen Rats, dem Finanzinspektorat, der FinV und der FIND. Es wurde ein Richtlinienentwurf über Budgetumschichtungen, Kreditübertragungen und Infrastrukturfonds (Directive sur les réallocations, reports de crédit et fonds d'infrastructure) ausgearbeitet, um einen formalisierten Rahmen für die Praxis der Umschichtungen zu schaffen. Zur Schaffung der im Allgemeinen und im Einzelnen erwarteten Transparenz erhielten diese Instanzen auch einen Finanzbericht 2019 zur Digitalisierung der Informationssysteme (Rapport financier 2019 sur la digitalisation et les systèmes d'information). Es wurde auch ein Richtlinienentwurf für den Umgang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen (Directive pour le traitement des marchés publics) verfasst, um einen optimalen Ablauf und eine gute Kommunikation in Einhaltung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen zu gewährleisten.

5.2 HR und Kommunikation

Es wurde eine Sektion «HR und Kommunikation» geschaffen, deren Leiterin ihr Amt am 1. März 2020 angetreten hat, mit der Hauptaufgabe, die innerhalb der Sektion zur Effizienzsteigerung und zum Nutzen der ganzen Dienststelle erforderlichen Reformen in Bezug auf HR-, Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse durchzuführen. Die Personalressourcen des ITA (142,05 VZÄ) konnten 2020 gefestigt werden. Im Laufe des Jahres wurden mehrere Stellenumwandlungen durchgeführt, um dem Amt zur Verfügung stehende Rest-VZÄ zu nutzen und entsprechende Stelleninserate veröffentlichen zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Wiederaufnahme bisher nicht abgeschlossener oder erfolgloser Rekrutierungen sowie einer über die Kantonsverwaltung hinausgehenden besseren Sichtbarkeit des ITA. Ein besonderes Augenmerk wurde auf das HR-Marketing gelegt. Dank den im Einvernehmen mit der Staatskanzlei eingesetzten digitalen Tools konnte das Interesse an Stellenausschreibungen des ITA in der IT-Community gesteigert werden.

Kennzahlen	2020 Ist	2020 Budget	2019 Ist	2019 Budget
Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag 3010.100 per 31.12 (VZÄ)	130.56	142.05	130.44	142.05
Offene Stellenausschreibungen per 31.12 (veröffentlicht oder in Bearbeitung, in VZÄ)	11.60	-	-	-
Offene Stellenausschreibungen (veröffentlicht oder in Bearbeitung, Anzahl Personen)	12	-	-	-
Abgeschlossene Rekrutierungsverfahren mit Stellenantritt (Anzahl Personen)	15	-	-	-
Abgeschlossene Rekrutierungsverfahren mit Vertragsabschluss (Anzahl Personen)	23	-	-	-
Abgänge während des Jahres (einschl. Pensionierungen, Anzahl Personen)	12	-	17	-
Pensionierungen (Anzahl Personen)	3	-	1	-
Personalfluktuationsrate	10,35%	-	13,40%	-

Per 31. Dezember 2020 waren sämtliche Führungspositionen (Sektionsleiter/innen und Sektorleiter/innen) besetzt. Nach dem Rücktritt des bisherigen stellvertretenden Direktors wurde dessen Stelle nicht neu besetzt, da es das Amt vorzog, die Sektion «Applications» zu reorganisieren und in zwei neue Sektionen aufzuteilen. Diese Reorganisation wird sich über das ganze Jahre 2021 erstrecken.

Im Hinblick auf das Evaltic/Evalfri-Verfahren wurde die Entscheidung, sich für die Definition von IT-Funktionen ausschliesslich auf die swissICT-Berufe zu beziehen, vom POA und der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) mit Zustimmung der FIND genehmigt.

Zwei Lernende «Informatiker/in EFZ» haben ihre Abschlussprüfungen mit Berufsmaturität bestanden, und die zwei Lehrstellen sind für den nächsten Schuljahresbeginn wieder verfügbar.

Die für das Personal des ITA geplanten Schulungen wurden durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Von den für Schulungen budgetierten 300 000 Franken wurden lediglich 181 000 Franken verwendet, was im aktuellen Kontext aber eine beträchtliche Summe ist.

5.3 Finanzen

Das sich ursprünglich auf 31,4 und nach Umlegungen auf 31,2 Millionen Franken belaufende Informatikbudget 2020 des ITA ist bei effektiven Ausgaben von 31,0 Millionen Franken (Abschlussbuchungen 2020 vorbehalten) eingehalten worden. Vom Gesamtinformatikbudget des Staates im Betrag von 50,7 Millionen Franken lagen 19,3 Millionen Franken (19,5 Millionen Franken nach den Umlegungen) nicht in der Verantwortung des ITA, sondern anderer Dienststellen, bei effektiven Ausgaben von 12,7 Millionen Franken (Abschlussbuchungen 2020 vorbehalten).

Es wurden Budgetumlegungen im Umfang von insgesamt 16,7 Millionen Franken vorgenommen. Folgende Projekte haben hauptsächlich von einer Finanzierung durch Mittelumlegung profitiert: «QUID4PP: kantonaler Bezugsrahmen für die natürlichen Personen», «SDA – Entwicklung der Infrastruktur des Datentransportnetzes», «SAP BW4Hana: Migration Businesswarehouse und Datawarehouse» und «Cloud-MS: Implementierung von Office365 für die Schulen». Es wurden auch Umschichtungen vorgenommen, um die Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltungsplattform (OnBase) und die Erweiterung der Rechenzentrumsinfrastruktur sicherzustellen. Die coronabedingten Kosten, insbesondere für Hardware, Lizenzgebühren und Computersoftware, wurden mit 1,7 Millionen Franken aus dem ITA-Budget finanziert.

Umlegungen 2020 nach Direktionen
(Zahlen in CHF, negative Zahlen = Geber, positive Zahlen = Empfänger)

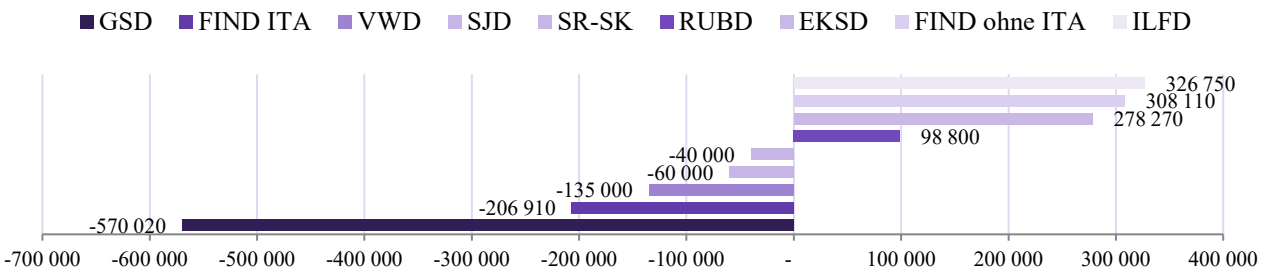

Als zentraler Dienst ist das ITA für die Aufstellung des Informatikbudgets des Staates und die Ausarbeitung der entsprechenden Finanzpläne zuständig. Die Budgeteingaben 2021 für die Informatik beliefen sich in der ersten Budgetlesung auf 70,3 Millionen Franken, bei einer Rahmenvorgabe des Staatsrats von 50 Millionen Franken. Dank der auf die neue Richtlinie zur Priorisierung von Projekten im Budget 2021 gestützten Arbeit der IKS und der Fachkommissionen konnte die Budgetvorgabe von 50 Millionen Franken bei der zweiten Lesung erreicht werden. Nach Gesprächen innerhalb der IKS und im Auftrag der FIND hat das ITA in Anwendung der Kriterien der Richtlinien auf die eingegangenen Anträge Varianten für Betragserhöhungen gegenüber der zweiten Lesung ausgearbeitet. Der Staatsrat hat das Budget in der dritten Lesung basierend auf den vorgeschlagenen Anpassungen auf 53,8 Millionen Franken festgesetzt und nach einem Änderungsantrag der FGK schliesslich noch auf 53,5 Millionen Franken gekürzt.

5.4 Projekte - Allgemeine Kennzahlen

Das Projektmanagement beim Staat Freiburg erfolgt mit der vom Bund entwickelten Projektmanagementmethode HERMES. Das HERMES-Modell besteht aus vier Phasen: Initialisierung, Konzept, Realisierung, Einführung. Jede Phase beginnt mit einem Meilenstein (Projektinitialisierungsauftrag> Initialisierung, Konzept, Realisierung, Einführung) und endet mit dem Meilenstein Projektabschluss.

5.4.1 Durchgeführte Projekte

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele Projekte 2020 von den Sektionen des ITA bearbeitet worden sind, einschliesslich der am Jahresende noch laufenden Projekte (mindestens Initialisierungsphase abgeschlossen) sowie der 2020 abgeschlossenen Projekte. 2020 hat die Zahl der bearbeiteten Projekte gegenüber dem Vorjahr um 20,73 % zugenommen.

finanzieller Umfang	vor 2020 gestartete noch laufende Projekte	2020 gestartete noch laufende Projekte	2020 abgeschlossene Projekte	2020 bearbeitete Projekte total	2019 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	4	00	00	04	9
>= 400 000	10	10	03	23	21
> 100 000	22	12	03	37	26
< = 100 000	11	14	10	35	26
Total:	**47**	**36**	**16**	**99**	**82**

Zusätzlich zu den 99 im Berichtsjahr bearbeiteten Projekten wurden insgesamt 35 eher technische Aufträge vorwiegend zur Gewährleistung der kontinuierlichen Einsatzbereitschaft der Infrastrukturen und Dienste des ITA ausgeführt.

5.4.2 Anzahl Projektmeilensteine und getroffene Entscheide

Im folgenden Histogramm sind die Meilensteine und getroffenen Entscheide für 2019 und 2020 dargestellt. Das unveränderte Total von 109 Meilensteinen ist ein Zeichen für die anhaltende Aktivität trotz Pandemie. Es gab weniger Konzeptphasen, dafür mehr Realisierungs- und Einführungsphasen. Die leicht niedrigeren Abschlüsse bestätigen, dass man sich etwas verzettelt hat.

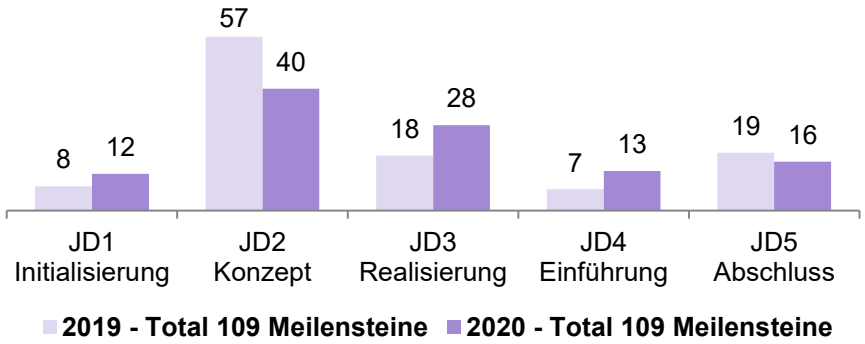

Anmerkung: Von diesen Zahlen kann nicht direkt auf die Anzahl Projekte geschlossen werden, da ein Projekt innerhalb eines Jahres mehrere Phasen und somit mehrere Meilensteine durchlaufen kann.

5.5 Besondere Projekte

Dieses Kapitel enthält eine Auswahl der Projekte des Projektportfolios, jeweils zusammengefasst nach den vier Hauptzielen des Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme. Für jedes Projekt werden die systematische Nummer, die Projektbezeichnung, die laufende Phase, ein kurzer Beschrieb und die im Berichtsjahr erzielten Hauptergebnisse angegeben.

5.5.1 Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

Projekt 0542 – eHealth – Elektronisches Patientendossier (EPD) für die Gesundheitsakteure auf kantonaler Ebene – (Realisierungsphase)

Bei diesem interkantonalen Projekt hat das ITA über die Technische Kommission CARA eine wichtige Rolle in der technischen Projektsteuerung inne (Follow-up der Portal-Tests, Verfassen eines technischen Anschlusshandbuchs für die Gesundheitsakteure der Kantone, die sich ans elektronischen Patientendossiers EPD anschliessen wollen. Die Produktivsetzung des EPD sollte 2021 möglich sein, ebenso der Anschluss der ersten Freiburger Einrichtungen an die Plattform (HFR, FNPG).

Projekt 0589 – eUmzug – (Realisierungsphase)

Dienstleistungsangebot im virtuellen Schalter zur elektronischen Umzugsmeldung und -bearbeitung. 2020 wurde die Dienstleistung in einer ersten Testphase mit den Pilotgemeinden geprüft. Ein Verordnungsentwurf zur Durchführung eines Pilotversuchs der elektronischen Umzugsmeldung ist in Erarbeitung, damit diese Pilotphase weitergeführt und 2021 abgeschlossen werden kann.

Projekt 0756 – eID Elektronische Identität – (Konzeptphase)

Das ITA hat dem Staatsrat einen Bericht über die Strategie des Staates hinsichtlich digitaler Identitäten und die Arbeiten zu ihrer Einführung unterbreitet, den dieser vollumfänglich gutgeheissen hat. Die Beschaffung einer einheitlichen digitalen Identität für das gesamte Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung wurde öffentlich ausgeschrieben und führte zur Vergabe des Auftrags an die Firma SwissSign für die SwissID-Lösung und zum entsprechenden Vertragsabschluss. Die Architektur der Lösung wurde mit Blick auf die Implementierung des elektronischen Patientendossiers und das E-Government im Jahr 2021 definiert.

Projekt 1092 – ITSM Erneuerung der IT-Supportlösung des Staates Freiburg – (Realisierungsphase)

Der Staat muss die Wertschöpfung seines Supportportals für die Staatsmitarbeitenden markant erhöhen und seine überholte IT-Support Management-Lösung erneuern und dabei auch die Ausweitung des digitalen Supports auf die E-Government-Dienstleistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft miteinbeziehen. 2020 wurde ein erster Pilottest für eine sehr begrenzte Zielgruppe durchgeführt, der im Laufe des ersten Quartals schrittweise auf alle betroffenen Zielgruppen ausgeweitet werden soll. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Benutzererfahrung, die Ergonomie der Lösung und die Integration mit den derzeit im Staat eingesetzten Tools wie Microsoft 365 gelegt.

5.5.2 Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Lösungen an

Projekt 0403 – Baubewilligungen: Los 2 – (Konzeptphase)

Verbesserung der Webanwendung FRIAC für die digitale Abwicklung der Baubewilligungsgesuche mit der Entwicklung der Funktionalitäten für die bundesrechtlichen Verfahren, die illegalen Bauten sowie die Anpassungen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Schnittstelle mit dem GWR (eidg. Gebäude- und Wohnungsregister). Die detaillierten Vorgaben für die bundesrechtlichen Verfahren sowie eine erste Konzeptionsgrundlage sind erstellt worden. Dieses Projekt soll bis 2022 laufen.

Projekt 0895 – Umzug des Rechenzentrums der SVA – (Realisierungsphase)

Planung des Umzugs der gesamten Informatik- und Telekommunikationsinfrastrukturen, die sich gegenwärtig im Gebäude der SVA befinden. Das ITA hat im Dezember 2020 die Schlüssel zum Télécom Room an der Route des Arsenaux 41 in Empfang genommen und keine grösseren Probleme festgestellt. Es wurde mit der Einrichtung der Hauptnetzes des Rechenzentrums gestartet.

Die Schlüsselübergabe für die Télécom Rooms an der Route André Piller 50 ist für den 31. Januar 2021 geplant. Der Umzug der IT-Equipments startet ab 1. Februar 2021 und dauert bis spätestens 31. Juli 2021.

Die Rückgabe der Räumlichkeiten der SVA ist für Ende 2021 terminiert, gleichzeitig wie der Projektabschluss.

Projekt 0912 – SDA - Entwicklung der Infrastruktur des Datentransportnetzes – (Konzeptphase)

Implementierung eines neuen Datentransportnetzes (einschliesslich LAN, Glasfaser und WLAN) und Ersatz der obsoleten Komponenten. Mit dem Backbone-Netz verbundene Equipments werden ersetzt. Aufgrund der Coronapandemie ist es zu einer mehrmonatigen Verzögerung gekommen. Das High-Level-Konzept der Netzwerkarchitektur wird erstellt. Die Realisierungsphase dieses Projekts soll bis 2026 dauern.

Projekt 0570 – SAP-Transformation – (Konzeptphase)

Im Rahmen des SAP-Programms beim Staat Freiburg sollen die Finanzmodule in allen Dienststellen des Staates auf die neue Lösung SAP S/4 HANA migriert und bereitgestellt werden, wobei die Produktivsetzung auf den 1. Januar 2023 geplant ist. Die Konzeptphase soll am 30. Juni 2021 abgeschlossen werden. Mit einer am 30. Oktober 2020 publizierten öffentlichen Ausschreibung werden Consultants für Arbeiten der Realisierungsphase gesucht. Die Vergabe soll im Februar 2021 erfolgen.

Projekt 0751 – Pilotprojekt Cloud: Integration der IT-Anschaffungen in SAP Ariba (IAIS) – (abzuschliessen)

Im Rahmen des SAP-Programms und der Cloud-Pilotprojekte wird beim ITA für die operative Beschaffung SAP Ariba bereitgestellt, bevor die Bereitstellung dann in den anderen Dienststellen der Verwaltung erfolgen sollte. Diese Lösung wurde im August 2020 in eingeschränkter Form beim ITA in Betrieb genommen, da die vollständige Lösung

die Vorgaben für die Auslagerung von Daten in ein europäisches Land gemäss der Verordnung für Cloud-Pilotprojekte nicht erfüllt. Da das Hosting eines wesentlichen Moduls in den USA nicht neu verhandelt werden konnte, wird Ariba nicht über den Umfang des Pilotprojekts hinaus eingesetzt, und die Piloteinrichtung wurde ausser Betrieb gesetzt.

Projekt 0369 – Einführung einer Geschäftsverwaltungslösung für das Jugendamt – (abgeschlossen)

Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprogrammes des Staates Freiburg wird für den Sektor Familienexterne Betreuung des Jugendamts (JA) eine Lösung zur Dematerialisierung sämtlicher Akten bereitgestellt. Das Verfahren ist nun automatisiert und ersetzt das bisherige System. Dieses Projekt wurde im August 2020 abgeschlossen.

Projekt 0702 – Einführung einer Geschäftsverwaltungslösung für das Kantonsarztamt – (Realisierungsphase)

Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprogrammes des Staates Freiburg wird für das Kantonsarztamt eine Geschäftsverwaltungslösung zur Dematerialisierung sämtlicher Akten bereitgestellt. Dieses Projekt dauert bis Ende des ersten Halbjahres 2022.

Programm 0534 – E-Justice

Programm, das Teil des Regierungsprogramms 2017-2021 ist und auf eine vollständige Digitalisierung der verschiedenen Dienstleistungen im Justizwesen auf allen Ebenen und über alle Instanzen abzielt. Dies umfasst namentlich die elektronische Kommunikation und Akteneinsicht für die verschiedenen Parteien und Berechtigten, die elektronische Aktenverwaltung und -führung durch die Gerichtsbehörden einschliesslich Archivierung sowie die digitale Datenübertragung innerhalb und unter den Gerichtsbehörden und die elektronische Urteilsveröffentlichung. Dieses 2019 initialisierte Programm wurde im Oktober 2020 neu organisiert und umfasst nun vier anstelle der ursprünglich neun IT-Projekte. Damit wird eine neue Struktur, eine sich an den Geschäftsprozessen und nicht an der Softwarearchitektur orientierende Architektur vorgeschlagen. Das Programm soll voraussichtlich 2027 abgeschlossen werden, so dass namentlich die Abstimmung mit dem Bundesprojekt Justitia 4.0 möglich wird.

5.5.3 Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher

Programm 0760 – QUID4 – Bezugssysteme und Register

Dieses Programm umfasst 8 Projekte, die Bestandteil des Regierungsprogramms 2017-2021 sind und den Aufbau eines kantonalen Bezugssystems, die Angleichung der vier sektoriellen Register des Pilotprojekts sowie die Governance der Referenzdaten bezwecken.

Projekt 0789 – QUID4PP – Bezugssysteme: natürliche Personen – (Einführungsphase)

Einrichtung der technischen Basis für alle Bezugssysteme. Die technische Plattform für die Bezugssysteme und das Bezugssystem der Nomenklaturen wurden im Januar 2020 produktiv gesetzt, und im Mai wurde eine erste Erhebung der Adressabfrage über den virtuellen Schalter durchgeführt. Der Teil betreffend die natürlichen Personen bei der Einwohnerkontrolle wurde getestet. Die Produktivsetzung dieses Bezugssystems ist für 2021 geplant.

Projekt 1090 – MS Cloud: Einführung von Microsoft 365 (Office 365) für die Schulen – (abgeschlossen)

Implementierung der kollaborativen Software Microsoft 365 für alle öffentlichen Schulen zur Inbetriebnahme nach den Herbstferien 2020. MS 365 wurde entsprechend den Vorgaben des Staatsrats in allen Bildungseinrichtungen (48 434 Personen) installiert, so dass insbesondere der Fernunterricht aufgrund der Coronakrise gewährleistet werden konnte.

Projekt 1089 – MS Cloud: Implementierung von Office 365 in der Verwaltung – (Einführungsphase)

Implementierung der kollaborativen Bürosoftware Office 365 in allen Dienststellen der Kantonsverwaltung. MS Teams wurde früher als geplant in der gesamten kantonalen Verwaltung eingeführt. Die Arbeiten zur Implementierung von Office 365 werden bis Ende des ersten Halbjahres 2021 andauern.

Projekt 0693 – MS Cloud: Pilotprojekt - Unified Communication - Telefonie über Microsoft Teams – (Realisierungsphase)

Entsprechend dem ihm vom Staatsrat erteilten Mandat hat das ITA mit der Bereitstellung einer einheitlichen Lösung für die sogenannte Unified Communication beim Staat Freiburg begonnen. Diese Lösung wird das gegenwärtige Telefoniesystem ersetzen. Die erste Projektetappe bestand in der Implementierung von Cisco Jabber als Testlösung in gewissen Ämtern, und diese Implementierung wurde dann aufgrund der Coronakrise auf weitere Ämter ausgedehnt. Der Wechsel von Cisco Jabber zu MS Teams folgt dem Auftrag des Staatsrats, eine einheitliche Lösung für Unified Communication innerhalb des Staates einzuführen. Die Cisco-Geräte und die Jabber-Lösung werden zu Gunsten von MS Teams deinstalliert, was die Kommunikation innerhalb des Staates vereinfacht und verbessert. Das ITA, die Fachstelle FRITIC und die PH testen diese Lösung. Bis Ende März 2021 sollen 80 % und bis Ende Juni 2021 sämtliche Nutzerinnen und Nutzer über diese Lösung verfügen.

5.5.4 Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

Projekt 0543 – HAE (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme): S2P – (Realisierungsphase)

Dieses Projekt ist Teil des HAE-Programms zum Ersatz der Schulverwaltungssoftware im Bereich der berufsbildenden Sekundarstufe 2 (Berufsfachschulen, Amt für Berufsbildung, landwirtschaftliches Institut Grangeneuve). Das Projekt verzögerte sich nach einer Vergabe im freihändigen Verfahren 2019 durch einen Rekurs und musste 2020 öffentlich ausgeschrieben werden. Die öffentliche Ausschreibung ihrerseits wurde mangels konformer Offerten der drei Anbieter unterbrochen. Schliesslich wurde der Firma Equinoxe in einem freihändigen Verfahren mit Wettbewerb der Zuschlag für die Einführung der Lösung IS Academia erteilt. Die Realisierungsphase wird 2021 weiterlaufen, mit einer voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossenen Einführung.

Projekt 0686 – EDU: S1 – (Einführungsphase)

In den Schulen des obligatorischen Unterrichts wurde das in den acht deutschsprachigen Orientierungsschulen seit Schuljahresbeginn 2019 eingesetzte kantonale Schulverwaltungs-Informationssystem ab Schuljahresbeginn auf drei französischsprachige Pilotschulen der Orientierungsstufe ausgedehnt. Für den Schuljahresbeginn 2021 sollten alle Schulen IS-Academia verwenden.

Projekt 0785 – SuccessFactors als Ersatz von ProRecrute – (Konzeptphase)

Dieses Projekt gehört zum SAP-Programm beim Staat Freiburg und besteht im Ersatz der Personalrekrutierungsapplikation ProRecrute durch die SAP-Lösung SAP SuccessFactors für alle Dienststellen. Obwohl sich das Projekt aufgrund Covid-19 um mehrere Monate verzögerte, konnten die fachlichen Softwareanforderungen abgeschlossen und mit der funktionalen Spezifikation des Systems begonnen werden. Die Realisierungs- und Einführungsphase werden dann ausgehend von Realisierungseinheiten geplant, wobei die Inbetriebnahme eines Pilotprojekts für April 2021 vorgesehen ist.

5.6 Betrieb

Die Bemühungen zur Industrialisierung und Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus bei repetitiven Betriebsabläufen wurden 2020 fortgesetzt, insbesondere mit der Entflechtung von Support- und Projektaktivitäten. Zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie und zur Gewährleistung, dass in der gesamten Verwaltung weitergearbeitet werden konnte, mobilisierte die Sektion Technik alle erforderlichen Ressourcen, um den von ihr während einer grossen Krise erwarteten Service zu gewährleisten. Bei dieser Gelegenheit wurde eine angepasste Funktionsweise geschaffen, auf die bei anderen Krisen zurückgegriffen werden kann. Dank des Vorsprungs bei verschiedenen Technologien in den letzten Jahren (Unified Communication, Mobility, Cloud) konnten alle Schulen innerhalb einer Woche in die Microsoft 365-Lösung integriert werden. Was die Logistik und den Aussendienst betrifft, so wurden 2249 Arbeitsstationen sowie 2354 Bildschirme installiert. Insgesamt wurden 1087 Arbeitsstationen, 993 Monitore und 30 Drucker zum umweltfreundlichen Recycling zurückgegeben. Die Änderungen an der produktiven Infrastruktur gingen 2020 gegenüber 2019 um 55 % zurück. Sie wurden während der ersten Coronawelle bewusst eingeschränkt, um die Risiken zu begrenzen und es den Teams zu ermöglichen, sich auf die krisenbezogenen

Aufgaben zu konzentrieren. Andererseits werden die Projektaktivitäten getrennt geführt und verfolgt, um die Betriebsteams nicht bei ihren Wartungsaktivitäten zu behindern.

5.6.1 Serviceanfragen und Vorfälle

> Über 12 Monate gesehen ist 2020 ein Rückgang der Serviceanfragen um 23,5 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Vorfälle ist um 11,4 % rückläufig. Diese Differenz hängt mit den geringeren Serviceanfragen von Projekten zusammen, die über andere Kanäle laufen. Weiter hatte die Coronakrise auch markant weniger Eingriffe im Bestand der IT-Lösungen des Staates zur Folge.
> Die Anzahl der durch automatische Überwachungsmassnahmen erkannten Vorfälle ist stabil (nicht-signifikante Abweichung von 1,6 %). Es ist ein Rückgang der durch Nutzerinnen und Nutzer ausgelösten Vorfälle um 16 % festzustellen.
> Im Vergleich zu 2019 ist der Anteil der Vorfälle gegenüber den Standard-Serviceanfragen von 70,8 % auf 86,6 % gestiegen.
> Der Anteil der direkt durch den Betrieb gelösten Anfragen hat um 1 % (von 84 % auf 83 %) abgenommen. Hier das Verhältnis zu verbessern, um die Fachkräfte für direkt mit dem Regierungsplan zusammenhängende Aktivitäten einsetzen zu können, erfordert grosse Anstrengungen, die im Gange sind.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2020	2019
Anfragen	2354	1786	2395	1643	1527	1617	1740	1846	2047	1689	2163	741	21548	28168
Vorfälle	1871	1364	1821	1251	1220	1372	1376	1634	2044	1834	2214	663	18664	21062
Autom. Vorfälle	843	608	983	580	657	689	742	916	1180	1140	1206	354	9898	10004
Vorfälle Benutzer	974	729	824	652	553	666	600	705	830	676	964	630	8803	10461
Lösung Betrieb	83%	88%	85%	87%	85%	89%	84%	81%	84%	84%	77%	41%	83%	84%

* Zahlen per 06.01.2: Je nachdem wie lange ein Ticket in Bearbeitung bleibt, können die Werte der Indikatoren stichtagsabhängig sein.

> *Anfragen: Anzahl Standard-Serviceanfragen pro Monat (z.B. Hardwarebeantragung)*
> *Vorfälle: Anzahl Vorfälle pro Monat (z.B. nicht funktionierendes Softwareprogramm)*
> *Autom. Vorfälle: Durch proaktive Überwachungsmassnahmen automatisch erkannte Vorfälle*
> *Vorfälle Benutzer: Anzahl der von den Nutzerinnen und Nutzern beim Staat Freiburg gemeldeten Vorfälle. Diese Kategorie umfasst weder die Vorfälle beim E-Government-Schalter noch beim Amt für den Arbeitsmarkt (die noch vom Kundendienst des Staates bearbeitet werden).*
> *Lösung Betrieb*: Anteil der von den Kundendienstmitarbeitenden direkt selbstständig gelösten Vorfälle und Anfragen, für die keine Expertenteams beigezogen werden mussten.

5.6.2 Benutzerzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer, die eine Rückmeldung gegeben haben, liegt mit einem Jahresdurchschnitt von 4,60/5 für die Bearbeitungszeit (Zufr. Frist) und 4,76/5 für die Bearbeitungsqualität (Zufr. Qualität) auf unverändert hohem Niveau. Diese Kennzahlen werden mit dem neuen Support-Konzept des Projekts 1092 ITSM weiterentwickelt.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2020	2019
Zufr. Frist	4.61	4.69	4.63	4.79	4.65	4.73	4.66	4.49	4.52	4.42	4.42	4.54	4.60	4.68
Zufr. Qualität	4.74	4.76	4.72	4.88	4.77	4.83	4.80	4.76	4.71	4.72	4.65	4.75	4.76	4.76

* Zahlen per 06.01.21

5.6.3 Schnelligkeit der Anrufannahme

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 51,6 % der Telefonanrufe vom Kundendienst in weniger als 30 Sekunden angenommen, gegenüber 83,4 % im Jahr 2019, was zum Teil auf die überproportionale Zunahme von Anrufen beim Kundendienst zurückzuführen ist. So waren im September 28 %, im Oktober 56 % und im November 41 % mehr

Anrufe zu verzeichnen als im August. Ausserdem machten sich ab Juni deutliche Auswirkungen der Coronakrise beim Personal des Kundendiensts bemerkbar, und der Lösung bereits registrierter Probleme und Pannen wurde eine höhere Priorität eingeräumt als der Entgegennahme von Anrufen.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2020	2019
Anrufe	2569	1848	2640	2004	1949	1888	2279	2530	3239	3958	3573	2382	30859	23396
<30 Sek.	1579	1345	1688	1465	1404	1335	1250	1291	1140	1042	535	538	14612	19513
Ratio	61,5%	72,8%	63,9%	73,1%	72,0%	70,7%	54,8%	51,0%	35,2%	26,3%	15,0%	22,6%	51,6%	83,4%

* Zahlen per 06.01.21

> *Anrufe: Total Anrufe pro Monat*

> *<30 Sek.: Total der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe pro Monat*

> *Ratio*: Verhältnis der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommen Anrufe zur Gesamtzahl der Anrufe

5.6.4 Automatisierung repetitiver Bearbeitungsabläufe

Die Automatisierungsbemühungen der letzten Jahre beginnen Früchte zu tragen und werden 2021 fortgesetzt. Die automatisch gestarteten Hintergrundjobs haben zwischen 2019 und 2020 um das Zweieinhalbfache zugenommen. Die automatisierten Verarbeitungen sind in Bezug auf Zuverlässigkeit, Wiederholbarkeit und Ausführungszeit berechenbar.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2020	2019
Batch-Jobs	65212	61452	67987	64343	68587	69441	75951	78755	78382	72079	77824	81315	861328	345414

* Zahlen per 06.01.21

> *Batch-Jobs (Stapelverarbeitung)*: Anzahl der jeden Monat anhand des Terminierungssystems gemäss vorgegebenem Auftrag erledigten Hintergrundjobs.

6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Dienstchef und Kantonsgeometer: François Gigon

6.1 Tätigkeit

Im Berichtsjahr arbeitete das VGA schwerpunktmässig an der Umsetzung des Programms zur Erneuerung der amtlichen Vermessung sowie der Publikation des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB).

6.2 Amtliche Vermessung (AV)

Die amtliche Vermessung liefert Geodaten, die das Grundeigentum definieren und die Grundlage für weitere geografische Informationen bilden. Die diesbezüglichen Ziele sind in der Anfang Jahr zwischen der Eidgenössischen Vermessungsdirektion und dem Staatsrat abgeschlossenen Programmvereinbarung 2020-2023 enthalten und betreffen hauptsächlich die Erhebung und die Nachführung der Geodaten der AV.

6.2.1 Vermessung

Aufgabe der Abteilung Vermessung sind die Erhebung und Bereitstellung der Geodaten der AV. Die intensive Arbeitstätigkeit im Berichtsjahr betraf folgende Bereiche:

> Ersterhebungen: Erfassung der Bestandteile der amtlichen Vermessung in unvermessenen Gebieten;

> Erneuerungen: Umarbeitung und Ergänzung der Bestandteile der amtlichen Vermessung, um sie an die aktuellen Qualitätsanforderungen anzupassen;
> Periodische Nachführung und Anpassung ans Datenmodell: Aktualisierung gewisser Informationsebenen und Verbesserung der Datenqualität.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Qualitätsstandards der Geodaten der amtlichen Vermessung im Verhältnis zur Fläche des Kantons Freiburg.

Vollumfänglich digitalisierte und mit öffentlichem Glauben ausgestattete Geodaten bilden die zuverlässige Grundlage für zahlreiche Anfragen der Nutzerinnen und Nutzer und sind Garant für das Grundeigentum.

Qualitätsstandard	Fläche [%]
AV93 (Geodaten gemäss den geltenden eidgenössischen Vorschriften)	37 %
PN (Geodaten gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919, werden Gegenstand einer Erneuerung sein)	39 %
PN ps (Geodaten gemäss den kantonalen Vorgaben vor 1919, werden Gegenstand einer Ersterfassung sein)	1 %
Grafisch (grafische Pläne gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919, werden Gegenstand einer Ersterfassung sein)	18 %
Seen	5 %

6.2.1.1 Ersterhebungen

Die Priorität des Sektors Vermessung liegt beim Abschluss der Ersterhebungsoperate. Es geht darum, digitale Vermessungsdaten auf dem gesamten Kantonsgebiet für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zu erheben.

Im Berichtsjahr wurden drei Vermessungsoperate von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt:

> Villorsonnens Los 1, Fläche von 1547 Hektaren;
> Rue Los 3, Chapelle Lose 4, 4a und 5, mit einer Gesamtfläche von 695 Hektaren;
> Châtillon Los 1, Estavayer (Sektor Font) Los 2, Estavayer Los 5, Lully Los 1, und Châbles Los 2, mit einer Gesamtfläche von 1232 Hektaren.

Das eidgenössische Grundbuch wurde für vier Vermessungsoperate eingeführt:

> Villarbeney Los 3, Fläche von 238 Hektaren;
> Misery-Courtion Lose 2 und 3, Fläche von 1143 Hektaren;
> Plaffeien Los 1, Fläche von 382 Hektaren;
> Staatswald Galm, Fläche von 257 Hektaren.

Gegenwärtig sind noch 31 012 Hektaren oder18 % des Kantonsgebiets bei den privaten Geometerbüros in Arbeit. Sie entsprechen 13 Vermessungsoperaten. Für acht weitere Operate läuft das Anerkennungsverfahren bei den Grundbuchämtern im Hinblick auf die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

6.2.1.2 Erneuerungen

Neben den beiden Pilotprojekten, die noch in Arbeit sind, wurden drei Erneuerungsoperate in einem Gesamtbetrag von gegen 1,4 Millionen Franken vergeben:

> Hauterive, Fläche von 297 Hektaren;
> Mézières, Fläche von 235 Hektaren;
> Grolley, Fläche von 534 Hektaren.

Mit diesen Erneuerungsarbeiten sollen die in den Jahren 1980 und 1990 provisorisch erstellten Vermessungsoperate ersetzt werden, wodurch den Präzisions- und Zuverlässigkeitsanforderungen des eidgenössischen Qualitätsstandards entsprochen werden kann.

6.2.1.3 Periodische Nachführung

Mit der periodischen Nachführung lassen sich die Daten der amtlichen Vermessung aktualisieren, für die es kein Meldeverfahren gibt, sowie die im Rahmen des bestehenden Verfahrens entgangenen Elemente erfassen. Parallel dazu führt das VGA Arbeiten zur Anpassung des Datenmodells durch.

Die beiden Lose der periodischen Nachführung über eine Fläche von 11 712 Hektaren im Zentrum des Kantons sind in Arbeit und sollen im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

Die Ausschreibung für die periodische Nachführung des Loses, das den Glanebezirk abdeckt (3564 ha), ist Ende Jahr erfolgt. Die Arbeitsvergabe wird Anfang 2021 folgen.

Die erste periodische Nachführung ist für eine Fläche von 55 300 Hektaren geplant. 18 % davon sind bearbeitet und 21 % noch in Arbeit.

6.2.1.3.1 Aufnahme der Waldgrenze und Reduktion der Waldrandbreite

Die Waldgrenzen spielen eine wichtige Rolle bei der periodischen Nachführung. Im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Natur (WNA) sind mehrere Aufträge zur Erhebung der Geodaten der statischen Waldgrenzen erteilt worden: 875 Kilometer Waldgrenze wurden von privaten Geometerbüros erhoben und 800 Kilometer sind noch in Arbeit.

Damit können die Geodaten der statischen Waldgrenzen bei den kommenden periodischen Nachführungen miteinbezogen und in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen eingetragen werden.

6.2.2 Nachführung

Der Sektor Nachführung gewährleistet die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung und der Grundbuchpläne. Er verfasst die Richtlinie der amtlichen Vermessung, sorgt für die Nachverfolgung der Daten der amtlichen Vermessung und stellt sie den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern zu.

6.2.2.1 Laufende Nachführung

Der Sektor Nachführung hat im Berichtsjahr 2440 von den privaten Geometerbüros in öffentlich-privater Zusammenarbeit erstellte Dossiers validiert. Es handelt sich vorwiegend um über 640 Grenzänderungsverbale, 330 technische Verbale sowie über 1470 Dossiers zur Aufnahme oder Löschung von Gebäuden.

Weiter hat die Abteilung über 1100 projektierte Gebäude in den Datenbestand der amtlichen Vermessung aufgenommen.

6.2.2.2 Harmonisierung des Datenbestands der AV und des GWR

Ziel dieses Projekts ist die Harmonisierung der Datenbestände der Gebäude in der AV und im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) mit anschliessender Ergänzung mit den Gebäuden, die nur in der AV erfasst sind. Aus diesem Projekt ist das kantonale Gebäude- und Adressregister (RegBAFR) entstanden, auf das die Nutzerinnen und Nutzern im Online-Kartenportal unter dem Themenbereich *Lokalisierung* zugreifen können.

Die 2019 eingeleiteten Erweiterungsarbeiten liefen im Berichtsjahr unter der Leitung des VGA in Zusammenarbeit mit den privaten Geometerbüros und dem Amt für Statistik weiter. Die Harmonisierung der Datenbestände wurde in 60 % der Freiburger Gemeinden realisiert, die Erweiterung des GWR in 10 %.

6.2.2.3 Bereinigungen der Hoheitsgrenzen mit den Kantonen Bern und Waadt

Hoheitsgrenzen sind die Landesgrenzen, die Grenzen der Kantone, der Bezirke sowie der Gemeinden. Der Verlauf dieser Hoheitsgrenzen sollte zwischen benachbarten Einheiten identisch sein. Mit dem Aufkommen von Online-Kartenportalen hat sich gezeigt, dass die Geodaten manchmal nicht ganz übereinstimmen. Mit dem Projekt zur Bereinigung der Hoheitsgrenzen soll die Bestimmung der Kantonsgrenzen harmonisiert werden.

Die Bereinigung der Kantonsgrenze mit dem Kanton Bern über 136 Kilometer ist im Berichtsjahr fortgesetzt worden.

Die ersten Kontakte und die Vorarbeiten zur Harmonisierung der rund 300 Grenzkilometer mit dem Kanton Waadt sind erstellt bzw. durchgeführt worden.

6.2.2.4 Partnerschaft mit den privaten Geometerinnen und Geometern

In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer wurde die AV-Richtlinie totalrevidiert und die Revision der gesetzlichen Grundlagen eingeleitet.

Zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den privaten Geometern und zur Qualitätsverbesserung der Daten der amtlichen Vermessung hat das VGA deren Evaluierung nach dem 2019 eingeführten System konsolidiert.

6.2.2.5 Archivierung und Historisierung

Die Daten der amtlichen Vermessung sind von grosser Bedeutung als Kulturerbe.

Im Berichtsjahr hat das VGA im Online-Kartenportal map.geo.fr, Themenbereich *Historische Karten* folgenden Daten einen Platz eingeräumt:

> Nomenklatur 1935;
> Original Minutenpläne (AKV alte kantonale Vermessung);
> Grundbuchpläne auf Aluminiumplatte (NEV neue eidgenössische Vermessung);
> Übersichtspläne 1990 und 2010.

Die Originaldokumente sind in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Staatsarchiv archiviert und einem breiten Publikum zugänglich gemacht worden.

6.2.3 Geomatik

Der Sektor Geomatik unterstützt die Abteilung Amtliche Vermessung bei der Bearbeitung, Präsentation und Verbreitung der Geodaten der AV. Dazu verwaltet sie die Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) und ihr Geschäftsverwaltungssystem DSK2.

Ende 2020 wurden rund 138 000 Hektare oder 82 % des Kantonsgebiets digital verwaltet. Ausserdem wurde eine neue Datenbank (BDMO2) für die Verwaltung der Daten, die für den Rest des Kantonsgebiets in Arbeit sind, eingerichtet. Die Nutzerinnen und Nutzer können über das Online-Kartenportal map.geo.fr, Themenbereich *Amtliche Vermessung* auf aktuelle, genaue und verlässliche Daten zugreifen.

2020 wurden vier Entwicklungsachsen zur Kategorisierung der Arbeiten an der BDMO weiterverfolgt:

> Neuerungen: Ausbau der BDMO mit neuen Datensätzen und wichtigen Funktionalitäten;
> Anpassungen: Erfüllen der Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer und Einhalten der Datenmodellvorgabe;
> Optimierungen: mehr Benutzerfreundlichkeit;
> Unterhalt: notwendige Benutzerunterstützung.

Mit DSK2 konnten in Zusammenarbeit mit den privaten Geometerbüros und den Grundbuchämtern über 2000 Geschäfte verwaltet werden.

6.2.3.1 Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch (AVGBS)

Als Teil der Entwicklung der Informationssysteme, die von den Grundbuchämtern (GB) und dem VGA verwendet werden, und um eine wechselseitige Verbindung zwischen den Systemen zu ermöglichen, wurde das Projekt AVGBS ins Leben gerufen. Die GB und das VGA haben erhebliche Anstrengungen in Bezug auf Entwicklung und Ressourcen unternommen, um dem steigenden Informationsbedarf, veränderten Rechtsgrundlagen und Prozessoptimierungen gerecht zu werden. Letztendlich sollen mit der automatisierten Übertragung von Dokumenten zwischen den beiden oben genannten Diensten wertvolle Zeit gespart und mögliche Transkriptionsfehler vermieden werden.

Das Projekt ist gegenwärtig in der Abschluss-Testphase, und eine Produktivsetzung dürfte 2021 erfolgen.

6.3 GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet Querschnittsdienstleistungen im Bereich Geoinformation und GIS für die Dienststellen des Staates Freiburg an. Es beaufsichtigt hauptsächlich die Entwicklung und sorgt für den reibungslosen Betrieb des Online-Kartenportals des Kantons Freiburg, seine sichtbarste Realisierung. Diese Informationsplattform

enthält rund 350 Geodatensätze sowie die dazugehörenden Metadaten. Diese Datensätze sind in 19 thematische Karten unterteilt, wovon eine neue: ÖREB-Kataster. Die im Berichtsjahr veröffentlichten Informationen enthalten eine Fülle von Georeferenzdaten zu Adressen, Gebäuden, Strassen und Ortsnamen sowie wertvolle historische Karten.

6.3.1 Projekte und realisierte Vorhaben

6.3.1.1 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Die Freiburger ÖREB-Kataster-Lösung (cadastre.ch/fr) wurde Ende April 2020 mit drei Pilot-Gemeinden publiziert und an der öffentlichen Informationsveranstaltung am 20. Oktober 2020 in Bern vorgestellt.

Seit Anfang November 2020 erstreckt sich die ÖREB-Kataster-Abdeckung auf das gesamte Kantonsgebiet, allerdings nur für 23 Gemeinden mit allen Beschränkungen.

Die Freiburger ÖREB-Kataster-Lösung ist vom Bund genehmigt worden, der ihr eine gute Leistung und Benutzerfreundlichkeit bescheinigt hat.

Bei der Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2020 bis 2023 konzentriert sich der Kanton Freiburg auf die Beschaffung fehlender Geodaten, die Integration neuer Beschränkungen und die Entwicklung der erwarteten Funktionalitäten wie die Veröffentlichung von Beschränkungen, die gerade geändert werden, und Informationen über zu erwartende Rechtswirkungen.

6.3.1.2 IT-Infrastruktur und Software

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet die IT-Infrastruktur für das geografische Informationssystem (GIS). Der Austausch und die Anschaffung von Servern sowie die Erneuerung des Vertrags mit Esri, der Firma, von der Freiburg seine GIS-Software hauptsächlich bezieht, haben den Weg für die Vorzeigeprojekte des Jahres 2021 geebnet. Der im Jahr 2020 realisierte Prototyp für das Geoportal auf der Grundlage der neuen Plattform, die im Aufbau ist, ist sehr vielversprechend, wie auch die Erfahrungen mit dem BRPA für die Arbeitszonenbewirtschaftung oder der KGV für ihr Gebäudeinformationssystem.

6.3.1.3 Austausch unter Behörden

Mit dem Beitritt des Kantons Freiburg zum Vertrag zwischen dem Bund und den Kantonen betreffend der Abgeltung und der Modalitäten des Austauschs von Geobasisdaten des Bundesrechts unter Behörden veröffentlichte das GIS-Kompetenzzentrum auf der Website des VGA einen ausführlichen Artikel, organisierte eine gezielte Information innerhalb der kantonalen Verwaltung und informierte die wichtigsten externen Nutzniesser, nämlich die Gemeinden und die Geometerbüros.

Die Umsetzung dieses Vertrags, der es vielen Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, kostenlos und einfach an Geodaten zu kommen, ist ein Schritt hin zur Einführung der Open Government Data-Strategie (OGD).

6.3.1.4 Projekte und Geodaten der Ämter

Das GIS-Kompetenzzentrum hat an vielen Projekten staatlicher Dienststellen mitgewirkt, wie etwa:

- Boden4Web – Bodenschutz / AquaFri 2.0 – GEP (AfU), Verwaltung der Kunstbauten (TBA);
- KGA2020 – Kulturgüter (KGA);
- ForestMap2 – Waldbewirtschaftung / FaunaMap – Wildbewirtschaftung / Karte Kontaktdaten Wildhüter (WNA);
- Bestellung von GB-Auszügen (eGov), Mobile First SyGEV – Abstimmungskarten (CHA).

Die zuständigen Ämter haben neue Geodaten in folgenden Bereichen erhoben oder aufgewertet: Raumplanung, Umwelt, Mobilität, Kantonsstrassen, Gebäude, Geologie, amtliche Vermessung, Wald, Natur, Jugendamt sowie Schulen.

Diese Informationen bereichern die GIS-Datenbanken und lassen uns mehr über das Freiburger Kantonsgebiet erfahren.

6.3.2 Koordination und Zusammenarbeit

Das GIS-Kompetenzzentrum arbeitet eng mit der Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) zusammen und wirkt bei Projekten mit, bei denen diese federführend ist. 2020 wurden fünf neue Geodaten auf dem interkantonalen Portal für den Bezug von Geodaten und -diensten geodienste.ch publiziert, während mehrere minimale Geobasisdatenmodelle des Bundesrechts von den zuständigen Ämtern nach einer Vernehmlassung, einer Anpassung oder einer Inkraftsetzung analysiert und/oder angenommen wurden.

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet den kantonalen Nutzerinnen und Nutzern in Zusammenarbeit mit seinen Partnern verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden das Online-Kartenportal sowie andere Applikationen des Staates Freiburg vorgestellt. Vertreter des GIS-Kompetenzzentrums nahmen an Technologie-Sitzungen der der KKGEO-Fachgruppe Esri/IGArc teil und wirkten in den mit der Metadatenverwaltung befassten Arbeitsgruppen von swisstopo mit. Schliesslich ist das GIS-Kompetenzzentrum auch an der Organisation der Journée romande de la géoinformation beteiligt, die 2020 ausgefallen ist und am 23. November 2021 im Swiss Tech Convention Center in Lausanne stattfinden soll.

7 Grundbuch (GB)

Die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter (nach Bezirken) sind: Claire-Lise Reichen (Broyebezirk), Denise Jan (Glanebezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Josef Haag (Seebezirk), Karin Stäger (Sensebezirk), Anita Bulliard (Visvisbachbezirk). Per 1. Januar 2021 tritt Johanna Mayer-Ladner an die Stelle von Josef Haag, der in Pension gegangen ist.

7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papierform oder elektronisch, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungsdossiers, Informatisierung des Grundbuchs, öffentliches Bereinigungsverfahren, sowie Erhaltung und Digitalisierung der Belege in Papierform.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

Im Berichtsjahr wurden bei den Grundbuchämtern 33 064 Eintragungsbegehren gestellt (32 438 im Jahr 2019), die 113 453 Grundstücke betrafen (123 577 im Jahr 2019).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind, und entscheiden über Eintrag, Aussetzung oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen. 2019 wurden rund 1900 unvollständige Anmeldungen ausgesetzt und 651 Anmeldungen abgewiesen, die 1080 Eintragungsbegehren betrafen (1117 im Jahr 2019).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind für die Beurkundung der Grundpfandverschreibungen zuständig, welche zur Sicherung der in der Landwirtschaft als Finanzhilfe gewährten Darlehen errichtet werden. Es wurden 108 Beurkundungen vorgenommen.

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich auf insgesamt 9 803 118 Franken (9 804 517 Franken im Jahr 2019). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden auch über Einsprachen.

7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. Es wurden 11 672 Auszüge bestellt (11 709 im Jahr 2019), die sich auf 20 720 Grundstücke bezogen (21 175 im Jahr 2019).

Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, per E-Mail oder am Telefon erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht; im Berichtsjahr waren es 5354.

7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuches

Per 31. Dezember waren im Kanton Freiburg 34 768 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 15,6 % aller Grundstücke (222 038). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise einen Datenbankeintrag nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch erfasst.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlussauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonalen Kataster» werden archiviert.

> Im Berichtsjahr wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Siviriez (Sektor Siviriez; Sektor Villaranon); Botterens (Sektor Villarbeney); Misery-Courtion (Sektor Cormérod; Sektor Cournillens; Sektor Misery); Plaffeien (Los 1).

Per 31. Dezember waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

> Grundbuchamt Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les Monts);
> Grundbuchamt Glanebezirk: Massonnens; Villaz (Sektor La Folliaz, Lussy; Sektor La Folliaz; Macconnens; Sektor La Folliaz; Villarimboud);
> Grundbuchamt Greyerzbezirk: La Roche;
> Grundbuchamt Saanebezirk: Avry (Sektor Avry-sur-Matran; Sektor Corjolens);
> Grundbuchamt Sensebezirk: Plaffeien (Los 1a);
> Grundbuchamt Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

> Broyebezirk: Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres Los 4); Belmont-Broye (Sektor Léchelles; Sektor Chandon); Ménières (Los 3);
> Glanebzirk: Auboranges; Chapelle; Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens); Torny (Sektor Middes; Sektor Torny-le-Grand); Villorsonnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux);
> Greyerzbezirk: Corbières (Sektor Villarvolard); Haut-Intyamon (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); Val-de-Charmey (Sektor Charmey 12);
> Seebezirk: Courtepin (Sektor Wallenried);
> Saanebezirk: Autigny; Chénens; Cottens; Gibloux (Sektor Le Glèbe; Estavayer-le-Gibloux; Sektor Le Glèbe; Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe; Villarlod; Sektor Le Glèbe; Villarsel-le-Gibloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz;
> Sensebezirk: Pfaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs bedeuten insbesondere für das Personal, das sich um das Tagesgeschäft kümmert, einen grossen Arbeitsaufwand. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsieht, soll sich auf die grundstückbezogenen Daten verlassen können.

7.1.4 Öffentliches Bereinigungsverfahren

Mit dem am 1. Januar 2012 eingeführten Artikel 976a des Zivilgesetzbuches kann eine öffentliche Bereinigung angeordnet werden, wenn in einem bestimmten Gebiet Dienstbarkeiten sowie Vor- oder Anmerkungen hinfällig geworden sind oder die Lage aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Veränderungen nicht mehr bestimmbar ist.

Das Grundbuchamt des Seebezirks hat im Sektor Courtion der Gemeinde Misery-Courtion ein öffentliches Bereinigungsverfahren abgeschlossen.

7.1.5 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt. Schliesslich werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Nach einer öffentlichen Schlussauflage werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

Die Güterzusammenlegung Galmwald wurde in Kraft gesetzt.

7.1.6 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember waren 193 747 Grundstücke vollständig digital erfasst, das heisst 87,25 % der insgesamt 222 038 Grundstücke im Kanton.

Die Digitalisierung der Grundbuchdokumente wurde in allen Grundbuchämtern fortgeführt. Es wurden 50 997 Dokumente (48 093 im Jahr 2019) eingescannt.

7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. Im Berichtsjahr beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 41 959 931 Franken (40 092 458 Franken im Jahr 2019) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 13 478 332 Franken (15 166 597 Franken im Jahr 2019).

7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich auf 1 896 920 Franken (4 247 195 Franken im Jahr 2019).

7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Die Schätzungskommission setzt sich neben Präsident Marc Fahrni und Vizepräsident Hugo Zosso aus folgenden Mitgliedern zusammen: Anouk Pasquier, Eric Joye, Peter Linder, Bruno Mauron, Frédéric Stempfel und Marc Zamparo.

Die Plenarsitzung der Schätzungskommission vom 13. März 2020 bei der BioEnergie AG in Düdingen bot Gelegenheit, die bearbeiteten Dossiers zu besprechen. Die vorgelegten Expertisen betreffend folgende Dossiers wurden bei den Grundbuchämtern nicht angefochten: Dossier 326 Art. 492 Schmitten; Dossier 327 Art. 1221-1222 Ponthaux; Dossier 328 Art. 180 Arconciel; Dossier 329 Art. 21195 - 11 Lose StWE Freiburg und Dossier 330 Art. 1495 GB Gibloux Sektor Corpataux Magnedens. Die folgenden drei Dossiers sind in Bearbeitung: Dossier 331, Art. 383 Gibloux, Sektor Le Glèbe, Rueyres-St-Laurent; Dossier 332, Art. 638 Gibloux, Sektor Rossens und Dossier 333, Art. 923 St. Ursen.

7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der seit 2020 dem Amt für Informatik und Telekommunikation angehörende Informatikverantwortliche der Grundbuchämter hat sich weiter mit seinen Aufgaben, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des spezifischen Grundbuch-Informationssystems befasst. Ein technischer Stellvertreter wird im Hinblick auf die verschiedenen Aufgaben in Zusammenhang mit dem Betrieb der Fachanwendungen im Grundbuchwesen geschult.

Gemäss Artikel 23 der Technischen Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) über das Grundbuch (SR 211.432.11) wurden die Daten des Hauptbuchs zur Langzeitsicherung an das Bundesamt für Justiz weitergegeben. Ebenso wurden gemäss per 1. Juli 2020 eingeführtem Artikel 30a der Grundbuchverordnung (SR 211.432.1) die Daten des Hauptbuchs dem Bundesamt für Statistik (BFS) zu statistischen Zwecken übermittelt.

Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwalter/innen und dem Informatikverantwortlichen, hat sich 2020 zur Steuerung der IT-Entwicklung im Grundbuchwesen zweimal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern der 11 Kantone mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die

elektronische Grundbuchführung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen. Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz (BJ) geleiteten «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», einer technischen Gruppe, die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter sowie Softwarefabrikanten und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt. Im vom BJ initiierten Projekt für ein Portal zur Grundstücksuche über den Personenidentifikator im Grundbuch in Zusammenhang mit der Einführung der Artikel 949b und 949c ZGB vertritt der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter die Capitastra-Kantone im Fachausschuss.

7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Extraktion von Daten, die Zurverfügungstellung der Daten für die amtlichen Geometerinnen und Geometer und die Internetabfrage) beliefen sich auf 483 733 Franken (470 918 Franken im Jahr 2019), haben also um 2,7 % zugenommen.

Bei der elektronischen Datenübertragung wurden 181 Datenlieferungen ausgeführt, und 154 dieser Lieferungen wurden zum Betrag von 54 152 Franken (49 126 Franken im Jahr 2019) in Rechnung gestellt. Es waren 186 181 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 3,9 % weniger als 2019, und die Abfragegebühren beliefen sich auf 429 581 Franken (421 792 Franken im Jahr 2019), haben also um 1,8 % zugenommen. Die Gebühreneinnahmen für Datenabfragen über die Informationsplattform SIX Terravis beliefen sich auf 40 586 Franken (34 318 Franken im Jahr 2019) und haben somit um 18,2 % zugenommen.

Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 100 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 1 779 465 Abfragen registriert. Dies entspricht einer Zunahme um 1,9 % gegenüber 2019.

7.3.2 Informatikprojekte

Unter der Leitung des Informatikverantwortlichen der Grundbuchämter wurde im April 2020 das Projekt zur Implementierung der vom Bund festgelegten Standard-Schnittstelle - AVGBS - (Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung) fortgeführt.

Was das E-Government betrifft, so wurde das im Hinblick auf die Erweiterung des Leistungsangebots im virtuellen Schalter des Staates Freiburg gestartete Projekt zur Online-Bestellung der Grundbuchauszüge aufgrund fehlender den Anforderungen des E-Government genügenden Softwarekomponenten ausgesetzt.

7.4 Weitere Aktivitäten

7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. Im Berichtsjahr beschäftigten die Grundbuchämter drei Lernende, und drei Personen konnten ein Praktikum in verschiedenen Grundbuchämtern absolvieren.

7.4.2 Vereinigung der Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen und dem Grundbuchverwalter, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Aufgrund der Coronasituation wurden lediglich vier Arbeitssitzungen abgehalten, die nicht im Plenum stattfinden konnten. Die Arbeitssitzungen haben den Zweck, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter treffen sich falls nötig, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen ausserdem für eine gute Verwaltungskoordination für die mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte. Einige Mitglieder der Vereinigung haben auch im Steuerungsausschuss E-Government mitgewirkt. Die Vereinigung hat zu zwei Vernehmlassungen ihre Stellungnahme abgegeben, nämlich zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern und zum Verordnungsentwurf über die Organisation der Digitalisierung und der Informationssysteme in der Kantonsverwaltung.

Im Berichtsjahr fanden Treffen des Vorstands der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer, mit der Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt. Die Präsidentin amtierte auch weiterhin als Stellvertreterin bei der Behörde für Grundstückverkehr und in einer Ad-hoc-Grundstückkommission.

Schliesslich trafen sich die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter im Berichtsjahr auch mit den Chefinnen und Chefs oder Mitarbeitenden anderer Dienststellen und waren in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, um verschiedene Punkte in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grundbuchämter zu besprechen, etwa mit dem Amt für Vermessung und Geomatik, der Kantonalen Steuerverwaltung und dem Amt für Informatik und Telekommunikation.

7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

Ein Mitglied der Vereinigung präsidierte die Konferenz der Nutzer von Capitastra und nahm an den Sitzungen des Vereins TerrAudit teil, dem der Kanton Freiburg per 1. Januar 2020 beigetreten ist. Der Verein TerrAudit bezweckt die interkantonale Koordination und Durchführung von Audits bei Dritten, die ein kantonsübergreifendes Auskunftsportal für Grundbuchdaten und/oder eine kantonsübergreifende Plattform für die Abwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit den Grundbuchämtern betreiben.

Zweimal pro Jahr nehmen auch Mitglieder der Vereinigung am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, an der jeweils die Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amts für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie hat alle Grundbuchämter besucht, einige davon aufgrund der Corona-Pandemie in Delegation. Aus epidemiologischen Gründen wurden in den im Herbst besuchten Grundbuchämtern keine Stichkontrollen durchgeführt. Bei der Behörde wurden 5 Beschwerden eingereicht (6 im Jahr 2019). Es wurden 3 Entscheide gefällt (auf Französisch): 2 Beschwerden wurden abgewiesen und 1 Beschwerde wurde gegenstandslos. Die Behandlung von 3 Beschwerden (wovon 2, die im Dezember eingereicht worden sind) ist auf das Jahr 2021 verschoben worden.

2020 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsidiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde Pierre-Henri Gapany, Anwalt, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht, an. Alexandra Jungo und Maryse Pradervand-Kernen, Professorinnen an der Universität Freiburg, sowie Jérôme Delabays, Kantonsrichter, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an.

Das Sekretariat der Behörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatterin am Kantonsgericht, geführt.

8 Finanzinspektorat (FI)

Dienstchefin: Irène Moullet

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Es kann hingegen jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) und dessen Ausführungsreglement vom 12. März 1996 (FHR).

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sich zu vergewissern, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger finanziellen Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat deckt bei seinen Kontrollen anhand der ihm unterbreiteten Unterlagen Mängel und Schwachpunkte auf. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Eine Nichtumsetzung muss von der geprüften Stelle immer begründet werden.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Redaktion eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Dienststellen und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine externe Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

8.1.2 Revisionsberichte 2020

Das Finanzinspektorat verfasste 70 Prüfberichte und gab 59 Empfehlungen ab.

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

	2020	2019
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	35	79
Fonds und Stiftungen	19	18
Diverse Aufträge	16	18

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

Staatskanzlei	2	6
Erziehung, Kultur und Sport	11	24
Sicherheit und Justiz	11	25
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	4	14
Volkswirtschaft	17	16
Gesundheit und Soziales	12	11
Finanzen	12	12
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	1	7

Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2020 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Für die dezentralisierten Ämter in den Bezirken nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter, die dieselbe Dienstleistung erbringen, nach einem einheitlichen Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. 2020 wurden die Betreibungsämter auf diese Weise geprüft.

8.1.3 Besondere Tätigkeit

Das Jahr 2020 stand im Zeichen von Covid-19, und das Finanzinspektorat musste seine Planung und seine Aktivitäten während des Jahres anpassen. So mussten während der ersten Coronawelle verschiedene geplante Arbeiten aufgeschoben werden. Das Finanzinspektorat hat der Volkswirtschaftsdirektion zwei Mitarbeiter zur Verstärkung der von der kantonalen Wirtschaftsförderung eingerichteten Hotline zur Verfügung gestellt, und eine Mitarbeiterin hat bis Ende Juni das Amt für Kultur bei der Bearbeitung der Entschädigungsgesuche unterstützt.

Das Finanzinspektorat hat sich auch fortlaufend über die von den staatlichen Ämtern eingeführten Verfahren für die Gewährung von Massnahmen zur Abfederung der Covid-Auswirkungen informiert und diese Stellen darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei der Vergabe von Corona-Hilfen Kontrollen vorsehen müssen.

2020 hat das Finanzinspektorat keinen besonderen Kontrollauftrag gemäss Artikel 48 Abs. 3 FHG vom Staatsrat, der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates oder Mitgliedern des Staatsrates erhalten.

8.1.4 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt jeweils an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat hat an einer Arbeitssitzung via Videokonferenz zu den Steuern und dem Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) teilgenommen.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat

entsprechen muss, erfordern eine ständige Weiterbildung. Trotz der besonderen Corona-Situation war die Teilnahme an Onlinekursen möglich.

9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember 2020, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

		Rechnung 2020 VZÄ	Rechnung 2019 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion		**471,08**	**466,49**	**4,59**
3700 / FINS	Generalsekretariat	7,52	7,50	0,02
3705 / TRES	Finanzverwaltung	27,04	26,00	1,04
3710 / IFEF	Finanzinspektorat	6,53	6,48	0,05
3725 / CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	130,56	130,50	0,06
3730 / OPER	Amt für Personal und Organisation	36,56	36,87	- 0,31
3740 / SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	202,75	198,52	4,23
3760 / SCAD	Amt für Vermessung und Geomatik	18,95	18,48	0,47
3765 / RFON	Grundbuchämter	41,17	42,14	- 0,97